



RWI – Leibniz-Institut für Wirtschaftsforschung

NACHHALTIGKEITSBERICHT 2025

Stand: 11.05.2026

RWI – Leibniz-Institut für Wirtschaftsforschung

DNK-BERICHT 2025: AUSGEWÄHLTE KRITERIEN FÜR DAS RWI

A. ALLGEMEINES	5
B. NACHHALTIGKEITSKRITERIEN	9
a. Strategie	
1. Strategie	11
2. Wesentlichkeit	13
3. Ziel	17
4. Tiefe der Wertschöpfungskette	19
b. Prozessmanagement	
5. Verantwortung	21
6. Regeln und Prozesse	23
7. Kontrolle	27
8. Anreizsysteme	31
9. Beteiligung von Anspruchsgruppen	37
10. Innovations- und Produktmanagement	41
c. Umweltbelange	
11. Inanspruchnahme natürlicher Ressourcen	45
12. Ressourcenmanagement	47
13. Klimarelevante Emissionen	53
d. Gesellschaft	
14. Arbeitnehmerrechte	57
15. Chancengerechtigkeit	59
16. Qualifizierung	63
17. Menschenrechte	69
18. Gemeinwesen	73
19. Politische Einflussnahme	77
20. Gesetzes- und richtlinienkonformes Verhalten	79

A. ALLGEMEINES

Mit dem vorliegenden Nachhaltigkeitsbericht, der Teil des Jahresberichts 2025 ist, legt das RWI – Leibniz-Institut für Wirtschaftsforschung seinen dritten Nachhaltigkeitsbericht vor, nachdem es für das Berichtsjahr 2023 erstmals in die strukturierte Nachhaltigkeitsberichterstattung eingestiegen ist. In Abstimmung mit dem RWI-Verwaltungsrat hat das RWI beschlossen, schrittweise bis zum RWI-Jahresbericht 2025 eine vollständige Nachhaltigkeitsberichterstattung aufzubauen, die sich an den 20 Kriterien des Deutschen Nachhaltigkeitskodex (DNK) orientiert. Ein Bericht nach DNK deckt mit ökologischer und sozialer Nachhaltigkeit sowie Governance verschiedene Dimensionen von Nachhaltigkeit ab. Der Nachhaltigkeitsbericht für das Jahr 2023 deckte acht Kriterien ab; der Nachhaltigkeitsbericht für das Jahr 2024 gab bereits zu 15 Kriterien Auskunft. Nun liegt erstmals ein Nachhaltigkeitsbericht des RWI vor, der zu allen 20 Kriterien Auskunft gibt. Dieser Bericht soll in Kürze in der Datenbank des DNK zur Information der interessierten Öffentlichkeit sowie der Organe und Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des RWI hinterlegt werden.

Das RWI ist ein führendes Zentrum für wirtschaftswissenschaftliche Forschung und evidenzbasierte Politikberatung in Deutschland und versteht sich als konstruktiv-kritischer Berater von Entscheidungsträgern in Politik und Wirtschaft. Das RWI ist Mitglied der Wissenschaftsgemeinschaft Gottfried Wilhelm Leibniz („Leibniz-Gemeinschaft“). Die Forschung des Instituts stützt sich auf neueste theoretische Konzepte und moderne empirische Methoden und reicht vom Individuum bis zur Ebene der Weltwirtschaft. Das Institut ist organisiert in fünf Kompetenzbereiche: „Arbeitsmärkte, Bildung, Bevölkerung“, „Gesundheit“, „Klima- und Entwicklungspolitik“, „Umwelt und Ressourcen“ und „Wachstum, Konjunktur, Öffentliche Finanzen“. Darüber hinaus verknüpft das Policy Lab „Klimawandel, Entwicklung und Migration“ als dynamische Plattform die Themenbereiche Klima, Entwicklung und Migration. Zudem operieren am RWI zum Stand 31.12.2025 fünf aus institutionellen Mitteln finanzierte Forschungsgruppen in den Bereichen „Bevölkerung und Entwicklung“, „Globale Migration“, „Klimafolgen und -anpassung“, „Mikrostruktur von Steuer- und Transfersystemen“ und „Prosoziales Verhalten“. Schließlich befindet sich am RWI das Forschungsdatenzentrum Ruhr, welches sich hauptsächlich mit Regionalökonomik befasst und wichtige Services rund um Forschungsdaten anbietet.

B. NACHHALTIGKEITSKRITERIEN

– Das Unternehmen legt offen, ob es eine Nachhaltigkeitsstrategie verfolgt. Es erläutert, welche konkreten Maßnahmen es ergreift, um im Einklang mit den wesentlichen und anerkannten branchenspezifischen, nationalen und internationalen Standards zu operieren.

DNK-KRITERIUM 1: STRATEGIE

Das RWI möchte als Teil der Leibniz-Gemeinschaft durch eigenes ökologisch und sozial verantwortungsvolles Handeln einen aktiven Beitrag für zukunftsfähiges und nachhaltiges Wirtschaften leisten. Als außeruniversitäre Forschungseinrichtung, Arbeitgeber und öffentlich (teil-)finanzierte Organisation handelt das RWI bei all seinen Aktivitäten daher verantwortlich gegenüber Umwelt, Gesellschaft sowie Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern in all seinen Forschungs- und Unternehmensprozessen. Das RWI orientiert sich dabei zunächst maßgeblich am „Leitbild Nachhaltigkeit der Leibniz-Gemeinschaft“ (beschlossen durch die Mitgliederversammlung der Leibniz-Gemeinschaft am 28.11.2019, aktualisiert am 05.12.2025). Als Forschungsorganisation trägt die Leibniz-Gemeinschaft damit in den Bereichen Forschung und Transfer sowie Verwaltung und Betrieb zur nachhaltigen Entwicklung bei. Die im Leitbild Nachhaltigkeit der Leibniz-Gemeinschaft formulierten Dimensionen der Nachhaltigkeit in Leibniz-Instituten sind:

- ▶ Nachhaltigkeit in Strategie – und Organisationsentwicklung,
- ▶ Nachhaltigkeit in Personalentwicklung und -management sowie,
- ▶ Nachhaltigkeit im Forschungsprozess,
- ▶ Nachhaltigkeit im Forschungsbetrieb (Gebäude, Infrastruktur, Beschaffung, Mobilität).

Eine gute operative Orientierung im Hinblick auf das Nachhaltigkeitsmanagement bietet dabei die Handreichung „Nachhaltigkeitsmanagement in außeruniversitären Forschungsorganisationen (LeNa)“, welche die Leibniz-Gemeinschaft gemeinsam mit der Fraunhofer-Gesellschaft und der Helmholtz-Gemeinschaft entwickelt hat. Diese Handreichung nutzt das RWI zur Umsetzung des o.g. Leitbilds. Hierfür hat das RWI inzwischen betriebsintern zahlreiche Prozesse implementiert und Maßnahmen ergriffen, die in den nachfolgenden Kriterien des DNK beschrieben werden. Beispielhaft seien hier einige Handlungsmaxime des RWI genannt:

- Um mit finanziellen, materiellen, energetischen und personellen Ressourcen sparsam und verantwortungsbewusst umzugehen, werden technische Geräte und Büroutensilien sehr gezielt beschafft, regelmäßig gewartet, langfristig genutzt und sachgerecht entsorgt.
- Um transparent gegenüber Stakeholdern zu agieren, werden alle Gremien und Organe, wie z.B. Mitgliederversammlung, Verwaltungsrat, Forschungsbeirat und Belegschaft, regelmäßig und umfassend in alle wesentlichen Entscheidungsprozesse eingebunden.
- Um zu gewährleisten, dass die Forschungstätigkeiten den aktuellen Standards der Forschung entsprechen, hat die Institutsleitung seine Forscherinnen und Forscher auf die Einhaltung des Kodex „Leitlinien zur Sicherung guter wissenschaftlicher Praxis“ der Deutschen Forschungsgemeinschaft und ihre Leibniz-interne Umsetzung („Leibniz-Kodex gute wissenschaftliche Praxis“) verpflichtet, die in der Leitlinie „Regeln zur Sicherung guter wissenschaftlicher Praxis im RWI und Verfahren zum Umgang mit wissenschaftlichem Fehlverhalten“ zusammenführend ausgeführt wurden.

- **Das Unternehmen legt offen, welche Aspekte der eigenen Geschäftstätigkeit wesentlich auf Aspekte der Nachhaltigkeit einwirken und welchen wesentlichen Einfluss die Aspekte der Nachhaltigkeit auf die Geschäftstätigkeit haben. Es analysiert die positiven und negativen Wirkungen und gibt an, wie diese Erkenntnisse in die eigenen Prozesse einfließen.**

DNK-KRITERIUM 2: WESENTLICHKEIT

Zur Erstellung des DNK-Berichts hat sich das RWI damit auseinandergesetzt, welche Themen mit Bezug zu Nachhaltigkeit für das Institut besonders relevant sind. Diese Analyse unterteilt sich in Aspekte, die von außen auf das RWI einwirken („Outside-In“), und solche, die durch das RWI beeinflusst werden („Inside-Out“). Die Analyse ist eng mit der Identifikation relevanter Anspruchsgruppen verknüpft, welche im Rahmen des DNK-Kriteriums 9 im vorliegenden Bericht näher erläutert werden. Das RWI hat sich zur Analyse u.a. an der unter Kriterium 1 bereits genannten „LeNa-Handreichung für Nachhaltigkeitsmanagement in außeruniversitären Forschungsorganisationen“ orientiert, welche fünf Handlungsfelder beschreibt: Organisationsführung, Forschung, Personal, Gebäude und Infrastrukturen sowie unterstützende Prozesse. Innerhalb dieser Themenfelder hat das RWI die jeweils wesentlichen Aspekte der eigenen Tätigkeit identifiziert.

Als wirtschaftswissenschaftliches Forschungsinstitut ist das RWI stark international vernetzt. Gleichzeitig ist das RWI überwiegend öffentlich finanziert und demzufolge stark durch politische und regulatorische Vorgaben beeinflusst, z.B. im Hinblick auf Arbeitsverträge, Vergütung, Beschaffungs- und Vergabewesen und die Mittelverwendung. Diese Vorgaben umfassen auch Anforderungen an die soziale Nachhaltigkeit, z.B. durch Regelungen zur Einhaltung von Mindestlohnkriterien im Vergaberecht. In Bezug auf ökologische Nachhaltigkeit gibt die Leibniz-Gemeinschaft mit dem Ziel, bis zum Jahr 2035 klimaneutral zu sein, einen Rahmen vor.

In den oben genannten Handlungsfeldern werden folgende Aspekte durch die Tätigkeit des RWI beeinflusst:

- **Organisationsführung:** Neben der Forschung versteht sich das RWI als konstruktiv-kritischer Berater von Entscheidungsträgerinnen und -trägern in Politik und Wirtschaft und nimmt somit indirekt Einfluss auf wirtschaftliche und politische Rahmenbedingungen, die nicht nur, aber auch Aspekte der Nachhaltigkeit betreffen können. Die Beratung des RWI ist evidenzbasiert und richtet sich an alle gesellschaftlichen Gruppierungen, unabhängig von ihrer politischen Ausrichtung. Über Angebote wie Ökonomie Hautnah oder die Teilnahme an YES! (Young Economic Solutions) bringt das RWI außerdem Schülerinnen und Schülern ökonomische Themen näher und trägt damit zu einem besseren Verständnis von Wirtschaftsprozessen in der Gesellschaft bei.
- **Forschung:** Das RWI sieht sich als führendes Zentrum für wirtschaftswissenschaftliche Forschung. Ein Teil der Forschung des RWI ist unmittelbar im Bereich der ökologischen Nachhaltigkeit angesiedelt, vor allem im Kompetenzbereich Umwelt und Ressourcen (z.B. Energieverhaltensverhalten privater Haushalte, Wärmewende) und im Policy Lab Klimawandel, Entwicklung und Migration. Doch auch darüber hinaus erforscht das RWI für die (wirtschaftspolitische) Praxis relevante Themen und hat somit mittelbar Einfluss auf die gesellschaftliche Entwicklung. Hierzu trägt auch die Sammlung und Bereitstellung von Forschungsdaten durch das RWI bei, die im Forschungsdatenzentrum des RWI gebündelt ist. Die Forschung des RWI ist international ausgerichtet, weshalb sich die Wirkung der Forschung des RWI nicht auf Deutschland beschränkt.
- **Personal:** Neben der Forschung und wirtschaftspolitischen Beratung ist die Nachwuchsausbildung eine Kernaufgabe des RWI. Am RWI ausgebildete Menschen erlangen teilweise Führungspositionen in Wissenschaft, Wirtschaft und Verwaltung. Damit einhergeht die Verantwortung des RWI, seine Nachwuchswissenschaftlerinnen und -wissenschaftler fachlich und persönlich gut auf ihren weiteren Karriereweg vorzubereiten.
- **Gebäude und Infrastrukturen:** Der Betrieb des Hauptstandortes in Essen und einer weiteren Niederlassung in Berlin bedingt unweigerlich den Verbrauch natürlicher Ressourcen, insbesondere Strom und Wärme. Ein Teil des verbrauchten Stroms wird über zwei PV-Anlagen selbst erzeugt, darüber hinaus wird Grünstrom bezogen. Zudem bezieht das RWI Fernwärme, deren Erzeugung zum aktuellen Zeitpunkt zum Teil auf fossilen Brennstoffen beruht. Näheres zu Ressourcenverbrauch und -management findet sich in den Abschnitten zu den Kriterien 11 und 12 im vorliegenden Bericht.
- **Unterstützende Prozesse:** Die Beschaffung von Technik und Bürobedarf sowie die Durchführung von Veranstaltungen, z.B. wissenschaftliche Tagungen, haben ebenfalls ökologische Auswirkungen, nicht zuletzt durch dabei entstehenden Abfall und Mobilität. Dienstreisen sind in der Wissenschaft teilweise unerlässlich, z.B. zur Teilnahme an internationalen Konferenzen. Insbesondere dann, wenn eine Anreise per Flugzeug notwendig ist, entstehen durch Dienstreisen signifikante Emissionen von Treibhausgasen. Auch der Pendelverkehr der Beschäftigten hat, selbst bei Nutzung öffentlicher Verkehrsmittel, Auswirkungen auf die ökologische Nachhaltigkeit.

Ebenso gibt es für die Nachhaltigkeit relevante Aspekte, die von außen auf das RWI einwirken (Outside-In-Perspektive). Das RWI wird überwiegend aus öffentlichen Zuwendungen vom Bund und dem Land Nordrhein-Westfalen finanziert. Somit haben die Zuwendungsgeber einen unmittelbaren Einfluss auf die Art und Weise, wie nachhaltig das RWI arbeitet. Auch die Anforderungen von Drittmittelgebern wie Stiftungen, Ministerien oder sonstigen Einrichtungen wie der Deutschen Forschungsgemeinschaft (DFG) beeinflussen die Arbeit des RWI. Allgemeiner bilden nationale und EU-weite Vorgaben den gesetzlichen Rahmen, innerhalb dessen das RWI seine Forschung betreibt. Nicht zuletzt hat die Gesellschaft eine berechnete Erwartungshaltung an das RWI, qualitativ hochwertige und transparente Forschung zu betreiben, die zur Lösung gesellschaftlicher Herausforderungen beiträgt. All diese externen Erwartungen beeinflussen, wie das RWI seine Arbeit leistet.

In erster Linie begreift es das RWI als Chance, dass es über die Forschung seiner Mitarbeitenden einen positiven Einfluss auf die Nachhaltigkeit von Wirtschaft und Gesellschaft nehmen kann. Dies ist teilweise explizite Motivation der Forschung, insbesondere in denjenigen Bereichen, die sich mit der ökologischen Nachhaltigkeit befassen. Die zukünftig notwendigen Anstrengungen zur weiteren Reduzierung der negativen Auswirkungen der Tätigkeit des RWI auf die ökologische Nachhaltigkeit (z.B. bei Dienstreisen) werden unweigerlich personelle und finanzielle Ressourcen binden, die andernfalls vermutlich in die Forschung als primäre Aufgabe des RWI oder in sonstige Bereiche (z.B. einen Ausbau der Cybersicherheit) fließen würden. Dementsprechend sieht das RWI das Risiko von Zielkonflikten.

— Das Unternehmen legt offen, welche qualitativen und/oder quantitativen sowie zeitlich definierten Nachhaltigkeitsziele gesetzt und operationalisiert werden und wie deren Erreichungsgrad kontrolliert wird.

DNK-KRITERIUM 3: ZIELE

Die Leibniz-Gemeinschaft hat sich zum Ziel gesetzt, bis 2035 klimaneutral zu sein. An diesem Ziel orientiert sich somit auch das RWI. Da in der geplanten Novellierung des Energieeffizienzgesetzes der Entfall der bisherigen Verbrauchsschwelle von 1 GWh vorgesehen ist, wäre das RWI zukünftig zu einer jährlichen Einsparung von 1,9 % des Endenergieverbrauchs gegenüber dem jeweiligen Vorjahr gesetzlich verpflichtet. Ohne größere technische und bauliche Maßnahmen wäre dies für das RWI nicht möglich, da das RWI seinen Energieverbrauch im Rahmen seines Nachhaltigkeitsmanagements in den vergangenen Jahren bereits deutlich gesenkt und hierbei die weniger kostenintensiven Einsparpotenziale bereits gehoben hat. Neben der Leibniz-Gemeinschaft unterstützen auch die Zuwendungsgeber (Bund und Land NRW) die Entwicklung des RWI und weiterer außeruniversitärer Forschungseinrichtungen in Richtung Klimaneutralität. Zur Identifikation von Finanzierungsmöglichkeiten für die erforderlichen baulichen Maßnahmen steht das RWI mit diesen in einem engen Austausch.

Darüber hinaus möchte das RWI seine Nachhaltigkeit in allen internen Prozessen kontinuierlich ausbauen. Ziele bzw. konkrete Maßnahmen, die zur weiteren Reduktion der CO₂-Emissionen am RWI geplant sind, umfassen:

- ▶ Modernisierung der Fassaden und Fenster zur Senkung des Heizenergieverbrauchs;
- ▶ Weiterer Ausbau der Digitalisierung der Prozesse in Verwaltung, Personal und Rechnungswesen;
- ▶ Einführung eines Jobrads;
- ▶ Ausbau der Begrünung (z.B. mehr Pflanzen, Grünflächen oder begrünte Strukturen).

Im Lichte der unter dem bereits geltenden Energieeffizienzgesetz bestehenden Energieeinsparregelungen setzt sich das RWI – ohne gesetzliche Verpflichtung – die Einführung eines Energie-Managementsystems sowie das Aufstellen einer THG-Bilanz als langfristig einsetzbares Tool zur Evaluierung des eigenen Gesamtenergieverbrauches zum Ziel.

Ein kontinuierliches Ziel besteht darin, über die Forschung des RWI einen Beitrag zur Nachhaltigkeit in Wirtschaft und Gesellschaft und darüber hinaus zu leisten. Besonders geeignet dafür ist die Forschung in den Bereichen Umwelt und Energieökonomik, Klimawandel und Entwicklung sowie, im Hinblick auf soziale Nachhaltigkeit, in den Bereichen Arbeitsmärkte, Bildung, Bevölkerung sowie Gesundheit. Hier arbeiten die Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler des RWI an zahlreichen Projekten, welche beispielhaft in den Erläuterungen zu Kriterium 10 aufgeführt werden.

Auch weitere Nachhaltigkeitsziele, wie z.B. die Chancengerechtigkeit (Kriterium 14), hat sich das RWI in Anlehnung an die Empfehlungen der Leibniz-Gemeinschaft ([Zielvereinbarung im Rahmen des Pakts für Forschung und Innovation IV](#)) gesetzt. So werden die Zielquoten zur Gleichstellung entsprechend den Leibniz-Vorgaben auf Basis der Organisationsstruktur und der zukünftig voraussichtlich neu zu besetzenden wissenschaftlichen Stellen in jeder Hierarchieebene festgelegt. Diese werden dann in die Planung des jährlich zu erstellenden Programmbudgets übernommen. Ferner hat das RWI die „Charta der Vielfalt“ als Teil der am RWI geltenden Diversitätsstrategie unterzeichnet.

Es soll zudem ein Compliance-System am RWI eingeführt werden, das die bereits bestehenden Genehmigungs- und Prüfungsprozesse (als Überprüfungsmöglichkeiten zur Einhaltung von Nachhaltigkeitszielen, insbesondere bei der Beantragung bzw. Einwerbung von Drittmittelprojekten) noch weiter systematisieren bzw. institutionalisieren soll.

— Das Unternehmen gibt an, welche Bedeutung Aspekte der Nachhaltigkeit für die Wertschöpfung haben und bis zu welcher Tiefe seiner Wertschöpfungskette Nachhaltigkeitskriterien geprüft werden.

DNK-KRITERIUM 4: TIEFE DER WERTSCHÖPFUNGSKETTE

Am RWI liegt der Kern der Wertschöpfung nicht in der Herstellung von physischen Produkten, sondern in der Generierung von wissenschaftlichen Erkenntnissen. Die Wertschöpfungskette erstreckt sich dabei von der Bereitstellung der Ressourcen und der Energie (siehe Kriterium 11) bis hin zu den Ergebnissen der Forschung, die über verschiedene Disziplinen und Gesellschaftsbereiche hinweg Wirkung entfalten.

Um die ökologische Nachhaltigkeit entlang dieser Kette zu fördern, initiierte die Arbeitsgruppe Nachhaltigkeitsmanagement Maßnahmen, wie z.B. die Umrüstung auf LED-Beleuchtung oder die Installation von Photovoltaikanlagen auf den institutseigenen Gebäuden. Diese Initiativen senken den Stromverbrauch, reduzieren die CO₂-Emissionen und erhöhen die Ressourceneffizienz in Forschung und Administration.

Eine Herausforderung bleibt die Bewertung des Einflusses des RWI auf den Teil der Wertschöpfungskette, der der „Erstellung“ der Forschungsergebnisse nachgelagert ist. Um die Reichweite seiner Arbeiten zu maximieren, ermutigt das Institut seine Beschäftigten, Forschungsergebnisse möglichst im Open Access Format über die Fachverlage zu veröffentlichen. Eine kürzlich aktualisierte interne Leitlinie zu Open Access sorgt dafür, dass das am RWI (zu großen Teilen aus öffentlichen Geldern) generierte Wissen möglichst kostenfrei zugänglich ist und damit einen möglichst großen „Impact“ erzielt. Dieser „Impact“ lässt sich jedoch schwer quantifizieren: In der Wissenschaft wird er typischerweise anhand der Anzahl von Zitationen in anderen Publikationen gemessen, doch dies spiegelt nicht zwangsläufig die Bedeutung der Erkenntnisse für Wirtschaft und Gesellschaft wider. Zudem ist der kostenfreie Zugang zu den RWI-eigenen Schriftenreihen über die RWI-Homepage möglich.

Darüber hinaus legt das RWI großen Wert auf den Transfer seiner Forschung in Politik, Wirtschaft und Gesellschaft. Beispiele hierfür sind die aktive Beteiligung von Mitarbeitenden an hochrangigen Gremien – etwa die Mitgliedschaft eines Mitarbeitenden in der „Regierungskommission für eine moderne und bedarfsgerechte Krankenhausversorgung“, die an der deutschen Krankenhausreform mitwirkt – sowie die Mitgliedschaft des Institutspräsidenten Christoph M. Schmidt in der Expertenkommission Forschung und Entwicklung (EFI). Ökologische Nachhaltigkeit wird dabei nicht nur als Forschungsgegenstand, sondern auch als Thema im Wissenstransfer selbst berücksichtigt. Ein gutes Beispiel ist ein Projekt, das das Mobilitätsverhalten privater Haushalte untersucht und darauf abzielt, Haushalte zu umweltfreundlicheren Fortbewegungsmitteln zu bewegen.

Zusammenfassend verdeutlicht das RWI durch die konsequente Einbindung von Nachhaltigkeitskriterien entlang der gesamten Wertschöpfungskette – von den Ressourcen im Institut bis hin zum gesellschaftlichen Transfer seiner Forschung – seine Verpflichtung, einen nachhaltigen und messbaren Beitrag zur Wissenschaft, zur Wirtschaft und zur Gesellschaft zu leisten.

— **Die Verantwortlichkeiten in der Unternehmensführung für Nachhaltigkeit werden offengelegt.**

DNK-KRITERIUM 5: VERANTWORTUNG

Das RWI verankert den Leitgedanken der nachhaltigen Entwicklung in allen Strukturen, Verfahren und Steuerungsprozessen. Nachhaltigkeit wird von der Programmplanung über das Personalmanagement bis hin zu den betrieblichen Prozessen, von der Führungsebene bis zur Arbeitsebene und in den Forschungsaktivitäten selbst berücksichtigt. Verantwortlich für die systematische Berücksichtigung der Nachhaltigkeitsziele im strategischen und operativen Management ist dabei zunächst der administrative Vorstand, der hierbei direkt an seine Vorstandskollegen (Präsident, Vizepräsident und erweiterter Vorstand) berichtet. Vorschläge für Nachhaltigkeitsmaßnahmen werden in der durch den administrativen Vorstand geleiteten AG Nachhaltigkeitsmanagement entwickelt. Die Koordination der Nachhaltigkeitsmaßnahmen erfolgt über den Vorstandsstab. Für die Umsetzung, Kommunikation und Berichterstattung sind dann primär die Verwaltungs- und Servicebereiche (z.B. Beschaffungswesen, Berichtswesen, Vertretung des RWI im Leibniz-Arbeitskreis Nachhaltigkeitsmanagement, Transfer und Kommunikation) und die Leiterinnen und Leiter der wissenschaftlichen Bereiche verantwortlich.

— Das Unternehmen legt offen, wie die Nachhaltigkeitsstrategie durch Regeln und Prozesse im operativen Geschäft implementiert wird.

DNK-KRITERIUM 6: REGELN UND PROZESSE

Das RWI möchte durch eigenes ökologisch und sozial verantwortungsvolles Handeln einen aktiven Beitrag für zukunftsfähiges und nachhaltiges Wirtschaften leisten. Dabei verfolgt das RWI zwar noch keine explizite Nachhaltigkeitsstrategie. Es fühlt sich aber dem Leitbild Nachhaltigkeit der Leibniz-Gemeinschaft – welches durch die Mitgliederversammlung der Leibniz-Gemeinschaft am 28. November 2019 beschlossen und am 05. Dezember 2025 aktualisiert wurde – verpflichtet. Die dort formulierten Ansätze sind zwar noch nicht vollständig am RWI implementiert; das RWI hat die Implementierung jedoch – von seinem Verwaltungsrat befürwortet – als Vorhaben adressiert und bereits zahlreiche Maßnahmen ergriffen.

Neben diesen Vorhaben werden in der operativen Tätigkeit bereits seit Jahren allgemeine und spezifische Richtlinien angewendet, die Aspekte des Nachhaltigkeitsmanagements betreffen. Darüber hinaus ermöglichen weitere Regelungen und Initiativen Nachhaltigkeit am RWI in den Handlungsfeldern Organisationsführung, Forschung, Personal, Gebäude und Infrastrukturen sowie unterstützende Prozesse, wie folgende Auswahl zeigt:

- Umfangreiches wissenschaftliches und administratives Controlling und Reporting, z.B. im Rahmen von Vorstandssitzungen, Quartalsgesprächen, Strategiegesprächen, Strategieklausuren etc.
- Interne und externe Evaluierung der Forschungstätigkeit (jährlich durch den Forschungsbeirat und alle sieben Jahre im Rahmen des Leibniz-Evaluierungsverfahrens).
- Jährliche Prüfung durch Wirtschaftsprüfungsgesellschaften sowie Prüfung von Verwendungsnachweisen für alle Zuwendungen und sonstigen öffentlichen Förderungen.
- Einrichtung einer RWI-internen „Arbeitsgruppe Nachhaltigkeitsmanagement“, die sich aus Mitgliedern verschiedener Kompetenzbereiche und Serviceabteilungen zusammensetzt und nach einer ersten Bestandsaufnahme einen Katalog an kurz-, mittel- und langfristigen Maßnahmen in den Handlungsfeldern Beschaffung/Material, Strom, Wärme, Transport sowie EDV erarbeitet hat (siehe Kriterien 11 und 12).
- Einbeziehung der Gremien, insbesondere des Verwaltungsrates, in die Nachhaltigkeitsberichterstattung.
- Einrichtung einer Ombudsstelle zu Fragen der guten wissenschaftlichen Praxis nach den hausinternen Regeln zur Sicherung guter wissenschaftlichen Praxis, die sich stark an dem Leibniz-Kodex gute wissenschaftliche Praxis und der Leibniz-Leitlinie zur Sicherung der guten wissenschaftlichen Praxis orientiert.

- Aktiver Arbeits- und Gesundheitsschutz mit Unterstützung durch einen Dienstleister (arbeitsmedizinischer und sicherheitstechnischer Dienst i.S. von § 19 ASiG); die betriebsärztliche Betreuung nach den Anforderungen des Gesetzes über Betriebsärzte, Sicherheitsingenieure und andere Fachkräfte für Arbeitssicherheit (ASiG); Angebot von Betriebssportgruppen.
- Personalpolitik ist auf Gleichstellung ausgerichtet und wird operationalisiert z.B. durch
 - ▶ Anwendung der Ausführungsvereinbarung zum GWK-Abkommen über die Gleichstellung von Frauen und Männern bei der gemeinsamen Forschungsförderung,
 - ▶ Anwendung des Leibniz-Berechnungsmodells der Zielvereinbarung im Rahmen des Pakts für Forschung und Innovation IV,
 - ▶ Gleichstellungsstandards in Form eines eigenen Gleichstellungsplans,
 - ▶ Bestellung einer Gleichstellungsbeauftragten und eines Inklusionsbeauftragten,
 - ▶ Anwendung des Behindertengleichstellungsgesetzes NRW,
 - ▶ Leitfaden zur geschlechtergerechten Sprache.
- Etablierung nachhaltiger Maßnahmen zur Personalführung und -entwicklung (siehe auch Kriterien 14, 15, 16), z.B.:
 - ▶ Strukturiertes Promovierendenprogramm,
 - ▶ Papier „Postdocs am RWI: Karrierewege, Qualifizierung, Entfristung“,
 - ▶ Jährliche Durchführung strukturierter Mitarbeitendengespräche,
 - ▶ Fortbildungsangebote (z.B. Leibniz-Mentoring, Leibniz-Führungsakademie, individuelles Coaching, Nutzung externer Weiterbildungsangebote, Sprachkurse).
- Beachtung der Regelwerke, die bei der Güterbeschaffung bzw. Vergabe von Aufträgen angewendet werden: Beschaffungsrichtlinie RWI und Regelungen im Zuwendungsbescheid (GWB, Vergabeordnung unterer Schwellenbereich (UVgO), Bewirtschaftungsgrundsätze für Einrichtungen der Leibniz-Gemeinschaft in NRW). Außerdem werden zahlreiche Eigenerklärungen von zukünftigen Vertragspartnern eingeholt, wie z. B. zum Mindestlohngesetz, zu Ausschlussgründen nach Straf- oder Ordnungswidrigkeitstatbeständen, zur Tariftreue und zur Beachtung der Kriterien von Umweltzeichen, welche die nachhaltige Bewirtschaftung des Instituts unterstützen sollen.
- Beachtung von allgemeinen Standards und besonderen Anforderungen der Buchführung:
 - ▶ LHO NRW,
 - ▶ Regelungen zur Trennungsrechnung nach Beihilferecht auf EU-Ebene: „Unionsrahmen für staatliche Beihilfen zur Förderung von Forschung, Entwicklung und Innovation vom 27.06.2014“ und dazu ergangener „Beschluss der Europäischen Kommission 2012/21/EU vom 20. Dezember 2011 über die Anwendung von Artikel 106 Abs. 2 des Vertrags über die Arbeitsweise der Europäischen Union (AEUV)“,
 - ▶ „Leitfaden zur Unterscheidung wirtschaftlicher und nichtwirtschaftlicher Tätigkeit“ der ständigen Konferenz der Kultusminister der Länder.
- Bestellung einer RWI-Datenschutzbeauftragten, die insbesondere auf die Einhaltung der Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) bei Nutzung von externen und internen Daten achtet und bei einem Vorfall direkt an die Vorstandsebene berichtet. Zusätzlich gibt es verpflichtende Datenschutz- und Datensicherheitsschulungen für die Mitarbeitenden des RWI. Grundsätze zum Umgang mit Forschungsdaten bzgl. der Datenpublikation und des Datenmanagements sind in der hauseigenen Publikations- und Affiliationsrichtlinie sowie der Forschungsdatenmanagement-Richtlinie beschrieben.

- **Das Unternehmen legt offen, wie und welche Leistungsindikatoren zur Nachhaltigkeit in der regelmäßigen internen Planung und Kontrolle genutzt werden. Es legt dar, wie geeignete Prozesse Zuverlässigkeit, Vergleichbarkeit und Konsistenz der Daten zur internen Steuerung und externen Kommunikation sichern.**

DNK-KRITERIUM 7: KONTROLLE

Der Vorstand des RWI hat Angelegenheiten der Nachhaltigkeit in seine Planungs- und Kontrollprozesse implementiert. Soweit eine Wirkungskontrolle der Nachhaltigkeitsaspekte möglich ist, hat er geeignete Maßnahmen eingeleitet. Insbesondere im Rahmen der monatlichen Vorstandssitzungen werden Planungen zur Umsetzung von Nachhaltigkeitsmaßnahmen diskutiert und beschlossen (z.B. Installation PV-Anlage, Begrünung, Fassadendämmung). Vorschläge für solche Maßnahmen werden in der Regel zuvor durch die AG Nachhaltigkeitsmanagement erarbeitet.

Obwohl das institutsweite Ziel einer kontinuierlichen Reduktion von Treibhausgasemissionen und Ressourcenverbrauch bisher nicht in spezifische Unterziele gegliedert ist und keine strukturierten Nachhaltigkeitsindikatoren definiert wurden, existieren dennoch mehrere Indikatoren, anhand derer das RWI seine Fortschritte im Bereich Emissionsreduktion und Reduzierung des Ressourcenverbrauchs überprüft. So ist ein wesentliches Instrument das regelmäßige Monitoring des Strom-, Wärme-, Wasser- und Papierverbrauchs am Institut. Die drei erstgenannten Daten werden von den jeweiligen Versorgungsunternehmen bereitgestellt, wodurch Konsistenz und Qualität sichergestellt sind. Der Papierverbrauch wird indirekt über das in den hauseigenen IT-Systemen erfasste Druckvolumen ermittelt. Im Rahmen des Pakt-Monitoring der Leibniz-Gemeinschaft erhebt das RWI zudem eine Reihe von Personal-Kennzahlen, z.B. den Frauenanteil oder den Anteil internationaler Beschäftigter am Institut. Um eine auf Gleichstellung ausgerichtete Personalpolitik zu sichern, greift das RWI auch auf das Leibniz-Berechnungsmodell zur Erreichung von Gleichstellungs-Zielquoten und einen eigenen Gleichstellungsplan zurück, in dem jährliche evaluierbare Zielquoten festgelegt werden. Bei der Beantragung von Dienstreisen wird u.a. die Art der zu nutzenden Verkehrsmittel abgefragt, sodass hier auch die Einhaltung von Aspekten der ökologischen Nachhaltigkeit überprüft wird. Insgesamt sieht das RWI in den intern erhobenen Daten und vorhandenen Kontrollprozessen eine zuverlässige und konsistente Basis, um Fortschritte auf dem Weg zur Nachhaltigkeit (u.a. Klimaneutralität) in der Arbeit des Instituts zu bewerten und darauf basierend weitere Maßnahmen zur Erreichung der Nachhaltigkeitsziele formulieren zu können.

Dem Verwaltungsrat als Kontrollorgan des RWI berichtet der Vorstand regelmäßig – sowohl schriftlich als auch mündlich – umfassend über die Belange des Instituts. So berichtet er auch seit mehreren Jahren im Rahmen der Verwaltungsratssitzungen über das Nachhaltigkeitsmanagement des Instituts, wobei insbesondere geplante und umgesetzte Maßnahmen zur Verbesserung der ökologischen Nachhaltigkeit erläutert werden.

LEISTUNGSINDIKATOREN ZU KRITERIEN 5 BIS 7

LEISTUNGSINDIKATOR GRI SRS-102-16: WERTE

Die berichtende Organisation muss folgende Informationen offenlegen:

A. eine Beschreibung der Werte, Grundsätze, Standards und Verhaltensnormen der Organisation.

Das RWI orientiert sich in seiner Arbeit an einer Reihe von intern sowie extern entwickelten Leitlinien, die sowohl die Wissenschaft als auch die administrative Arbeit des Instituts betreffen. Zu nennen sind u.a.:

- Zur Sicherstellung der wissenschaftlichen Integrität hat das RWI ein Dokument „Regeln zur **Sicherung guter wissenschaftlicher Praxis** und Verfahren zum Umgang mit wissenschaftlichem Fehlverhalten am RWI erstellt (aktuelle Version: 05.06.2023). Die dort aufgeführten Regeln und Prozesse sind angelehnt an die entsprechenden Leitlinien der DFG zur Sicherung guter wissenschaftlicher Praxis und den „Leibniz-Kodex gute wissenschaftliche Praxis“.
- Auch zum **Umgang mit künstlicher Intelligenz** in Forschung und Verwaltung hat das RWI interne Leitlinien entwickelt, die entsprechend der dynamischen Entwicklung der Möglichkeiten von künstlicher Intelligenz regelmäßig aktualisiert werden.
- Zur Sicherstellung einer hohen Qualität der am RWI produzierten Forschungsergebnisse und der entsprechenden Forschungsprozesse, hat das RWI 2024 eine institutsweite **Richtlinie zum Forschungsdatenmanagement** entwickelt, die sich ebenfalls an entsprechenden Leitlinien der Leibniz-Gemeinschaft und der DFG orientiert. Sie beinhaltet unter anderem die Pflicht, sog. Replikationspakete am Forschungsdatenzentrum Ruhr am RWI abzulegen, sobald ein Forschungsergebnis veröffentlicht wird. Diese Pakete enthalten den zur Analyse genutzten Code, der Externen eine Replizierung der Analysen und Ergebnisse ermöglichen und somit zur Transparenz von Wissenschaft beitragen soll.
- Mit dem Ziel, ein anregendes und integratives Umfeld zu schaffen, das Kreativität und Innovativität fördert und gleichzeitig Kompetenz und Qualität belohnt, bietet das RWI eine Reihe von Unterstützungsstrukturen für Teammitglieder in allen Phasen ihrer persönlichen Laufbahn an. Eine Zusammenstellung der Gesamtstruktur des RWI und dieser Unterstützungsmaßnahmen sowie der besonders relevanten Bezugspunkte (z.B. Diversität, Karriereentwicklung) findet sich im Papier: „**Das RWI als anregendes und integratives Forschungsumfeld**“.

- Ein **Gleichstellungsplan** und **Regelungen zu geschlechtergerechter Sprache** zeigen die Bedeutung von Gleichstellung am RWI.
- Im Jahr 2023 wurden zudem Führungsleitlinien und entsprechende Werte des RWI im Rahmen einer zweitägigen Strategietagung von den Führungskräften des Instituts erarbeitet und diese anschließend der Belegschaft vorgestellt. Diese sollen Verbindlichkeit schaffen und zu einem kohärenten Führungsverhalten beitragen. Nicht zuletzt sollen sie Mitarbeitenden Orientierung im Hinblick auf ihre Erwartungen an ihre Vorgesetzten bieten.
- Zuletzt wurden **Konzepte zur Karriereplanung** für Promovierende und Postdocs implementiert. Diese sollen frühzeitig und transparent über Karrierewege innerhalb und außerhalb des Instituts sowie Möglichkeiten zur Entfristung am Institut informieren und eine strukturierte Karriereentwicklung ermöglichen.
- Im Hinblick auf das Thema Nachhaltigkeit orientiert sich das RWI insbesondere am **Leitbild Nachhaltigkeit** der Leibniz-Gemeinschaft und an der Handreichung „Nachhaltigkeitsmanagement in außeruniversitären Forschungsorganisationen (LeNa)“, die die Leibniz-Gemeinschaft gemeinsam mit der Fraunhofer-Gesellschaft und der Helmholtz-Gemeinschaft entwickelt hat.

- **Das Unternehmen legt offen, wie sich die Zielvereinbarungen und Vergütungen für Führungskräfte und Mitarbeiter auch am Erreichen von Nachhaltigkeitszielen und an der langfristigen Wertschöpfung orientieren. Es wird offengelegt, inwiefern die Erreichung dieser Ziele Teil der Evaluation der obersten Führungsebene (Vorstand/Geschäftsführung) durch das Kontrollorgan (Aufsichtsrat/Beirat) ist.**

DNK-KRITERIUM 8: ANREIZSYSTEME

Grundsätzlich findet der Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst der Länder (TV-L) für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter am RWI Anwendung. Ausgenommen sind hiervon einige Leitungspositionen, bei denen sich die Vergütung am Vergütungsrahmen für Professorinnen und Professoren bzw. vergleichbare Landesbeamte ausrichtet.

Besondere Leistungen von **Tarifbeschäftigten** können über die Nutzung des § 18 TV-L „Besondere Zahlungen im Drittmittelbereich, Leistungszulage und -prämie“ honoriert werden und sind bislang zumeist an ihrem Beitrag an der Erfüllung des satzungsgemäßen Auftrags bemessen (z.B. Erfolge bei der Einwerbung von Drittmitteln und Durchführung von Projekten, Publikationserfolge).

Die Vergütungspolitik für die **Leitung** und die **zweite Führungsebene** orientiert sich bislang ebenfalls nicht unmittelbar an der Erreichung von konkreten Nachhaltigkeitszielen. Vielmehr wird deren Leistung primär an der Erfüllung des wissenschaftlichen Auftrags gemessen. Dazu gehören die Qualität der Forschung, der wissenschaftliche Output (Publikationen) und die Sicherung von Drittmitteln.

LEISTUNGSINDIKATOREN ZU KRITERIUM 8

LEISTUNGSINDIKATOR GRI SRS-102-35: VERGÜTUNGSPOLITIK

A. Vergütungspolitik für das höchste Kontrollorgan und Führungskräfte, aufgeschlüsselt nachfolgenden Vergütungsarten:

- I. Grundgehalt und variable Vergütung, einschließlich leistungsbasierter Vergütung, aktienbasierter Vergütung, Boni und aufgeschoben oder bedingt zugeteilter Aktien;
- II. Anstellungsprämien oder Zahlungen als Einstellungsanreiz;
- III. Abfindungen;
- IV. Rückforderungen;
- V. Altersversorgungsleistungen, einschließlich der Unterscheidung zwischen Vorsorgeplänen und Beitragssätzen für das höchste Kontrollorgan, Führungskräfte und alle sonstigen Angestellten.

B. wie Leistungskriterien der Vergütungspolitik in Beziehung zu den Zielen des höchsten Kontrollorgans und der Führungskräfte für ökonomische, ökologische und soziale Themen stehen.

A. Vergütungspolitik für das höchste Kontrollorgan und die Führungskräfte

Die satzungsmäßigen Organe des Vereins RWI e.V. sind: Mitgliederversammlung, Verwaltungsrat, Forschungsbeirat und Vorstand. Mitglieder in den drei erstgenannten Gremien sind ehrenamtlich und unentgeltlich tätig oder erhalten lediglich eine Aufwandsentschädigung und entfallen daher in der nachfolgenden Beschreibung der Vergütungsstrukturen und Anreizsysteme.

Der Vorstand setzt sich aus drei Mitgliedern des geschäftsführenden Vorstands, Präsident (Vollzeitdienstvertrag), Vizepräsident (Honorarvertrag für Nebentätigkeit) und administrativer Vorstand (Vollzeitdienstvertrag), sowie einem Mitglied des erweiterten Vorstands (Honorarvertrag für Nebentätigkeit) zusammen.

I. Grundgehalt und variable Vergütung

• Vorstand:

- ▶ **Grundgehalt:** Die Vorstandsmitglieder in Nebentätigkeit erhalten ein **festes jährliches Honorar** (Pauschale) für ihre Tätigkeit. Die Vergütung der übrigen Vorstandsmitglieder orientiert sich am Vergütungsrahmen der **Besoldung** für vergleichbare Landesbeamte (Präsident in Anlehnung an die W-Besoldung; administrativer Vorstand in Anlehnung an die B-Besoldung) und orientiert sich im Hinblick auf das im Wege des Zuwendungsbescheides für das RWI geltende „Besserstellungsverbot“ am Markt für vergleichbare Funktionen.
- ▶ **Variable Vergütung:** Es gibt **keine variable Vergütung**, keine Leistungsboni und keine erfolgsabhängigen Zahlungen.

• Führungskräfte auf der zweiten Leitungsebene:

- ▶ **Gemeinsam berufene Professorinnen/Professoren:** Maßgeblich für die **Besoldung für verbeamtete Hochschullehrerinnen/Hochschullehrer** (Professorinnen/Professoren) am RWI sind die Grundgehaltssätze des Landesbesoldungsgesetzes NRW in den Besoldungsgruppen W 1 bis W 3. Charakteristisch ist hierbei vor allem die Unterteilung in ein Grundgehalt (W 1 bis W 3) und leistungsabhängige Zulagen (vgl. §§ 33, 34 LBesG NRW); hierdurch soll für verbeamtete Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler ein zusätzlicher Anreiz geschaffen werden. Es gibt **keine variable Vergütung**, keine Leistungsboni und keine erfolgsabhängigen Zahlungen.
- ▶ **Angestellte Führungskräfte:** Die Vergütung der nicht gemeinsam berufenen Führungskräfte des RWI richtet sich grundsätzlich nach dem **Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst der Länder (TV-L)**. Über die Nutzung des § 18 TV-L „Besondere Zahlungen im Drittmittelbereich, Leistungszulage und -prämie“ (gem. § 40 „Sonderregelungen für Beschäftigte an Hochschulen und Forschungseinrichtungen“) können besondere Leistungen von RWI-Beschäftigten honoriert werden. Hierbei kann es sich auch um besondere Leistungen im Hinblick auf Ziele der Nachhaltigkeit handeln.

II. Anstellungsprämien oder Zahlungen als Einstellungsanreiz

- Grundsätzlich sind **keine spezifischen Anstellungsprämien** (Signing Bonuses) für die Beschäftigung von Mitgliedern des Vorstands oder Führungskräften der zweiten Leitungsebene vorgesehen.

III. Abfindungen

- Im Rahmen des TV-L NRW besteht **kein gesetzlicher Anspruch auf eine Abfindung**; nur bei betriebsbedingten Kündigungen oder Aufhebungsverträgen wegen Personalabbau sind gesetzlich Abfindungszahlungen vorgesehen. In Ausnahmefällen können außerdem Abfindungen gezahlt werden, um aufwendige gerichtliche Auseinandersetzungen zu vermeiden.

IV. Rückforderungen (Clawback)

- Da die RWI-Führungskräfte und der Vorstand **keine variable Vergütung** (keine Boni oder Aktien) erhalten, sind spezifische **Clawback-Klauseln zur Rückforderung von variablem Anteil** nicht relevant.
- **Rückforderungen** könnten lediglich im Kontext von Fehlverhalten (z.B. wissenschaftliche Unredlichkeit bei der Mittelverwendung) rechtlich prinzipiell möglich sein, sind aber kein spezifisches Element der Vergütungspolitik im Sinne des Risikomanagements wie bei Konzernen.

V. Altersversorgungsleistungen

Hier wird zwischen den verschiedenen Führungsebenen unterschieden:

• Vorstand:

- ▶ Die Vorstandsmitglieder in Nebentätigkeit erhalten lediglich, wie oben genannt, ein Honorar. Für Präsident und administratives Vorstandsmitglied werden Versorgungszuschläge an die Versorgungsanstalt des Bundes und der Länder (VBL) bzw. Arbeitgeberbeiträge in die gesetzliche Rentenkasse abgeführt. Darüber hinaus obliegt die Altersvorsorge der Selbstvorsorge der Vorstandsmitglieder.

• Führungskräfte

- ▶ Beitragssätze: Die **angestellten Führungskräfte** sind, wie alle anderen Angestellten des RWI, in der **gesetzlichen Rentenversicherung** pflichtversichert. Für die **verbeamteten Professorinnen und Professoren** werden Versorgungszuschläge an die **Versorgungsanstalt des Bundes und der Länder** (VBL) abgeführt.
- ▶ **Vorsorgepläne: Tariflich Beschäftigte** sind darüber hinaus prinzipiell in der VBL versicherungspflichtig („VBLklassik“). Die Versicherten der VBL haben die Möglichkeit, durch eigene Beiträge eine zusätzliche, kapitalgedeckte betriebliche Altersversorgung in Form einer Entgeltumwandlung aufzubauen („VBLextra“). Die Grundlage für die Entgeltumwandlung haben die Tarifvertragsparteien des öffentlichen Dienstes in den Tarifverträgen zur Entgeltumwandlung vereinbart.

B. Leistungskriterien der Vergütungspolitik in Beziehung zu den Zielen für ökonomische, ökologische und soziale Themen

Da das RWI ein wissenschaftliches Institut und kein gewinnorientiertes Unternehmen ist, sind die Leistungskriterien anders definiert als bei einem Konzern:

1. Bezug zu den Zielen:

- ▶ Die "Leistung" des Vorstands und der Führungskräfte wird primär an der **Erfüllung des wissenschaftlichen Auftrags** gemessen. Dazu gehören die Qualität der Forschung, der wissenschaftliche Output (Publikationen) und die Sicherung von Drittmitteln.
- ▶ **Wirtschaftliche Ziele:** keine. Das übergeordnete Ziel des RWI ist die **evidenzbasierte Wirtschaftsforschung** und der darauf basierende Ergebnistransfer in Politik und Gesellschaft. Hierdurch sollen der Politik u.a. Empfehlungen für eine effiziente Allokation der Haushaltsmittel und der Gestaltung der gesetzlichen Rahmenbedingungen bereitgestellt werden.
- ▶ **Soziale & Ökologische Ziele:** Der Aufgabenbereich der Führungskräfte ist so gestaltet, dass sie Themen wie z.B. Steuergerechtigkeit (**sozial**) sowie die Energiewende und die digitale Transformation (**ökonomisch/ökologisch**) in den Forschungsschwerpunkten des Instituts verankern.

2. Verbindung zur Vergütung:

- ▶ Die **fixe Vergütung** dient dazu, die Unabhängigkeit der Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler zu garantieren und die notwendige Expertise für die Bearbeitung dieser wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Herausforderungen zu binden.
- ▶ Über die Nutzung des § 18 TV-L „Besondere Zahlungen im Drittmittelbereich, Leistungszulage und -prämie“ (gem. § 40 „Sonderregelungen für Beschäftigte an Hochschulen und Forschungseinrichtungen“) hinaus gibt es **keine monetären Leistungsanreize** (Boni). Stattdessen ist die "Leistung" die **wissenschaftliche Relevanz** und der Beitrag zur öffentlichen Debatte in wirtschaftlichen, ökologischen und sozialen Fragen.

LEISTUNGSINDIKATOR GRI SRS-102-38: VERHÄLTNIS DER JAHRESGESAMTVERGÜTUNG

- A. Verhältnis der Jahresgesamtvergütung der am höchsten bezahlten Person der Organisation in jedem einzelnen Land mit einer wichtigen Betriebsstätte zum Median der Jahresgesamtvergütung für alle Angestellten (mit Ausnahme der am höchsten bezahlten Person) im gleichen Land.

Das Verhältnis zwischen den Jahresgesamtvergütungen wird nicht erhoben, da sich die Vergütungen dem Tätigkeitsprofil der Beschäftigten entsprechend aus tarifvertraglichen Vorgaben oder Vorgaben des Landesbesoldungsgesetzes ergeben. Die Vergütung bzw. Besoldung ist daher im Wesentlichen nicht frei verhandelbar.

— **Das Unternehmen legt offen, wie gesellschaftliche und wirtschaftlich relevante Anspruchsgruppen identifiziert und in den Nachhaltigkeitsprozess integriert werden. Es legt offen, ob und wie ein kontinuierlicher Dialog mit ihnen gepflegt und seine Ergebnisse in den Nachhaltigkeitsprozess integriert werden.**

DNK-KRITERIUM 9: BETEILIGUNG VON ANSPRUCHSGRUPPEN

Die Identifizierung der wesentlichen Anspruchsgruppen basiert auf einer formalen Stakeholder-Analyse.

Die Anspruchsgruppen des RWI lassen sich in interne und externe Anspruchsgruppen unterteilen.

Zu den internen Anspruchsgruppen zählen:

- Die 133 (Stand: 31.12.2025) fest **am RWI Beschäftigten** (wissenschaftliches und administratives Personal) sowie studentische und wissenschaftliche Hilfskräfte und Praktikantinnen und Praktikanten.
- Der **Forschungsbeirat** des RWI, der aus 12 international angesehenen externen Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftlern besteht und die Forschung des RWI und seiner Kompetenzbereiche fachlich begleitet sowie die wissenschaftliche Leistung, das geplante Forschungsprogramm und die budgetäre Aufstellung regelmäßig bewertet.
- Der **Verwaltungsrat** und die **Mitgliederversammlung** als Aufsichtsgremien des RWI e.V.: Das RWI bindet über diese Gremien externe Expertise und Perspektiven in die Arbeit des Instituts ein. Dem Verwaltungsrat gehören aktuell 16 Mitglieder an. Neben den Zuwendungsgebern sind Führungspersonen aus Wissenschaft, von Verbänden und aus der Privatwirtschaft im Verwaltungsrat vertreten. Der Mitgliederversammlung gehören derzeit 20 Mitglieder an, meist Vertreterinstitutionen aus der Wirtschaft bzw. dem Mittelstand.

Die externen Anspruchsgruppen sind grundsätzlich zahlreicher und weniger genau einzugrenzen als die internen Anspruchsgruppen des Instituts. Grob lassen sich die Gruppen in die Bereiche Wissenschaft, Öffentlichkeit und Wirtschaft einteilen. Als wichtigste externe Anspruchsgruppen sieht das RWI die folgenden an:

- Die internationale wirtschaftswissenschaftliche Forschungsgemeinschaft: Hierzu zählen Forschende im Bereich Wirtschaftswissenschaften sowie die entsprechenden Fakultäten und Forschungsinstitute, mit denen die Forschenden assoziiert sind.
- Forschende und Institutionen in angrenzenden Wissenschaftsbereichen: Aufgrund des zunehmend interdisziplinären Charakters der Forschung des RWI besteht vermehrt Kontakt zu Forschenden und Forschungseinrichtungen in an die Wirtschaftswissenschaften angrenzenden Feldern, insbesondere in den Sozial- und Naturwissenschaften.
- Die Leibniz-Gemeinschaft und andere Leibniz-Institute: Insbesondere über gemeinsame Forschungsvorhaben sowie über die Mitarbeit in Arbeitskreisen und Gremien wie dem Verwaltungsausschuss besteht regelmäßiger Kontakt zur Geschäftsstelle der Leibniz-Gemeinschaft sowie zu anderen Leibniz-Instituten, insbesondere in der Sektion B (Wirtschafts- und Sozialwissenschaften, Raumwissenschaften), in der auch das RWI vertreten ist.
- Universitäten der Universitätsallianz Ruhr sowie weitere umliegende Forschungseinrichtungen: Der Kontakt zu den Ruhrgebietsuniversitäten (Universität Duisburg-Essen, TU Dortmund, Ruhr-Universität Bochum) besteht seit vielen Jahren, z.B. über die Universitätsallianz Ruhr und die gemeinsam getragene Ruhr Graduate School in Economics. Viele Leitungen der RWI-Kompetenzbereiche sind über gemeinsame Berufungen oder außerplanmäßige Professuren mit diesen Universitäten verbunden. Darüber hinaus sind Professorinnen und Professoren des RWI u.a. assoziiert mit der Heinrich-Heine-Universität Düsseldorf, der Universität Paderborn, der Bergischen Universität Wuppertal, der Universität Passau und der Constructor University Bremen. Die Promovierenden des RWI sind in der Regel ebenfalls mit einer der genannten Einrichtungen assoziiert.
- Auftraggeber für Drittmittelprojekte, vor allem Stiftungen und Landes- und Bundesministerien sowie die Deutsche Forschungsgemeinschaft (DFG) und die Europäische Kommission.

- Die Stadt Essen und umliegende Städte und Kommunen, zum Beispiel über die Einbindung in Projekte zur Mobilitätswende oder den Lenkungskreis der Wissenschaftsstadt Essen.
- Politik und Mitarbeitende in Ministerien und öffentlicher Verwaltung.
- Jugendliche über Veranstaltungen wie Ökonomie Hautnah und die Teilnahme an YES! (Young Economic Solutions).
- Medien und ihre Vertreter über Kontakt im Rahmen von Interviews, Exklusivvermarktungen und sonstigen Stellungnahmen.
- Lieferanten und Dienstleister, vor allem in den Bereichen Beschaffung, Catering und Reinigung.
- Die interessierte Öffentlichkeit, welcher das RWI die Ergebnisse seiner Forschung möglichst einfach zugänglich machen möchte.

Der regelmäßige Dialog mit den internen Gremien verläuft vor allem im Rahmen regelmäßiger Sitzungen. Der Verwaltungsrat tagt zwei Mal pro Jahr am RWI, die Mitgliederversammlung einmal pro Jahr. Seit einigen Jahren werden im Rahmen dieser Sitzungen auch das Nachhaltigkeitsmanagement sowie die Nachhaltigkeitsberichterstattung thematisiert. Der Forschungsbeirat tagt mindestens einmal pro Jahr und tauscht sich mit dem Vorstand, den Leitungen der Kompetenzbereiche sowie den übrigen Mitarbeitenden aus und bringt dabei auch Anregungen für die Forschung mit Bezug zu Nachhaltigkeit in die Diskussion ein. Mit den Zuwendungsgebern steht das RWI insbesondere über das zuständige Landesministerium im regelmäßigen Kontakt und kommt seiner Mitteilungs- und Berichtspflicht regelmäßig nach. Der Austausch mit den Mitarbeitenden erfolgt zum einen kontinuierlich, zum anderen über Institutsversammlungen, Mitarbeit in internen Arbeitsgruppen (z.B. AG Nachhaltigkeitsmanagement) sowie über den Austausch zwischen Vorstand und Betriebsrat, Abteilungsleitungen, Gleichstellungsbeauftragten und sonstigen internen Gremien und Beauftragten. Zudem werden regelmäßig Beschäftigtenbefragungen durchgeführt, u.a. zur Weiterentwicklung der Nachhaltigkeit am Institut. Auch über das Intranet wird der Kontakt zu den Beschäftigten gepflegt.

Der Dialog mit externen Anspruchsgruppen ist vielseitig. Unter anderem sind regelmäßige Dialog- und Veranstaltungsformate wie das „RWI-Wirtschaftsgespräch“, „Ökonomie Hautnah“, „YES!“, „Book a Scientist“ und „Leibniz im Bundestag“ bzw. „Leibniz im Landtag“ zu nennen. Für den Kontakt mit der Wissenschaftsgemeinschaft elementar sind der Austausch über organisierte Seminare, Workshops und Konferenzen sowie die Reisen zu solchen Veranstaltungen im In- und Ausland. Über die Stabsstelle Kommunikation wird der direkte Kontakt zu verschiedenen Presseorganen gepflegt. Darüber hinaus werden Kanäle wie X (ehemals Twitter) und Bluesky sowie Pressemitteilungen, der RWI-Jahresbericht und die Nachhaltigkeitsberichterstattung als Mittel der Kommunikation mit externen Anspruchsgruppen aufgefasst. Erfahrungen und Anregungen aus dem Austausch fließen naturgemäß in die Forschung und sonstige Arbeit des Instituts ein und haben somit Auswirkungen auf die Weiterentwicklung der Nachhaltigkeit des Instituts, die allerdings schwer zu quantifizieren sind.

LEISTUNGSINDIKATOREN ZU KRITERIUM 9

LEISTUNGSINDIKATOR GRI SRS-102-44: WICHTIGE THEMEN UND ANLIEGEN

- A. Wichtige, im Rahmen der Einbindung der Stakeholder geäußerte Themen und Anliegen, unter anderem: (i) wie die Organisation auf diese wichtigen Themen und Anliegen – auch über ihre Berichterstattung – reagiert hat; (ii) die Stakeholder-Gruppen, die die wichtigen Themen und Anliegen im Einzelnen geäußert haben.

Eine systematische Erfassung aller Anfragen oder geäußerter Anliegen in Verbindung mit Nachhaltigkeit nimmt das RWI, auch aufgrund unklarer Eingrenzung, nicht vor. Grundsätzlich steht das RWI für Rückfragen zu seiner Forschung, auch im Bereich Nachhaltigkeit, stets zur Verfügung und zielt bereits bei der Veröffentlichung von Forschungsergebnissen auf eine größtmögliche Transparenz über Datenquellen und Annahmen ab. Anregungen interner Anspruchsgruppen werden regelmäßig gegenüber dem Betriebsrat, dem Vorstand oder Mitgliedern von Arbeitsgruppen geäußert. In Bezug auf ökologische Nachhaltigkeit haben zum Beispiel Anregungen zur Innen- und Außenbegrünung oder zur Verbesserung der Parksituation für Fahrräder am Institut Eingang in die Arbeit der AG Nachhaltigkeitsmanagement gefunden. Der Verwaltungsrat hat das RWI darin bestärkt, den Plan eines kontinuierlichen Aufbaus einer Nachhaltigkeitsberichterstattung gemäß DNK weiterzuverfolgen.

— Das Unternehmen legt offen, wie es durch geeignete Prozesse dazu beiträgt, dass Innovationen bei Produkten und Dienstleistungen die Nachhaltigkeit bei der eigenen Ressourcennutzung und bei Nutzern verbessern. Ebenso wird für die wesentlichen Produkte und Dienstleistungen dargelegt, ob und wie deren aktuelle und zukünftige Wirkung in der Wertschöpfungskette und im Produktlebenszyklus bewertet wird.

DNK-KRITERIUM 10: INNOVATIONS- UND PRODUKTMANAGEMENT

Als Forschungsinstitut ist das RWI nicht auf Produkte oder Prozessinnovationen im herkömmlichen industriellen Sinne ausgerichtet. Ein technologischer Transfer von wissenschaftlichen Erkenntnissen in die Wirtschaft ist daher nicht primäres Ziel; ebenso wenig wird gezielt nach nachhaltiger Optimierung interner Verfahren geforscht. Dennoch ist die Forschungsarbeit des Instituts auf eine ständige Erweiterung der Forschungserkenntnisse und Innovation ausgerichtet. Diese Innovation beginnt bei der Erhebung neuer Daten oder der Erschließung neuer Datenquellen und setzt sich fort bei der Formulierung von gesellschaftlich und wirtschaftlich relevanten Forschungsfragen und der Verwendung neuer Forschungsmethodiken bis zum jeweiligen Format des Wissenstransfers und der Bereitstellung hochqualitativer Datensätze für die wissenschaftliche Gemeinschaft.

Ein markantes Beispiel ist das Forschungsdatenzentrum Ruhr am RWI, das seit mehreren Jahren mit der Internetplattform ImmoScout24 kooperiert, um sämtliche auf der Plattform veröffentlichten Wohnimmobilien- Angebote systematisch zu verarbeiten und der Forschung zugänglich zu machen. Diese Daten können in Kombination mit weiteren Datenquellen zur Beantwortung neuer Forschungsfragen verwendet werden und dienen als Basis für vielfältige Analysen interner wie externer Forscher. Parallel dazu publiziert das Institut Paneldatensätze aus langjährigen Haushaltsbefragungen, darunter das Wärme-und-Wohnen-Panel, das eine bisher in Deutschland einzigartige Verbindung von sozioökonomischen Merkmalen und Merkmalen von Wohngebäuden umfasst.

Weiterhin legt das RWI großen Wert auf die Entwicklung innovativer statistischer Verfahren oder deren Anwendung in bislang unerforschten Kontexten. Innerhalb des klassischen Wissenschaftsprozesses – insbesondere Präsentationen auf Konferenzen und Peer-Review- Veröffentlichungen – werden diese Ansätze der Fachgemeinschaft präsentiert, bewertet und anschließend weiterentwickelt.

Nicht zuletzt konzentriert sich die Forschung des RWI im Bereich Nachhaltigkeit vor allem auf nachhaltige Energiesysteme und die Förderung einer nachhaltigen Entwicklung. Durch die Arbeit an gesellschaftlich relevanten Themen und den systematischen Transfer seiner Forschungsergebnisse in Politik, Wirtschaft und Gesellschaft erzielt das RWI positive Wirkungen auf sozialer und gesellschaftlicher Ebene. Beispielhaft sind hier die folgenden Projekte genannt:

- ▶ Untersuchung der Einsparmöglichkeiten von smarten Duschköpfen, die mittels Farbwechsel Echtzeit-Feedback zur Menge des verbrauchten Wassers geben;
- ▶ Entwicklung eines interaktiven CO₂-Rechners, der die persönliche finanzielle Belastung unterschiedlich hoher CO₂-Preise berechnet und Hinweise auf potenzielle Einsparmöglichkeiten durch Verhaltensänderungen gibt;
- ▶ Entwicklung eines Heizrechners, der Haushalten die Eingabe individueller Angaben zur eigenen Immobilie und Preiserwartungen ermöglicht und darauf basierend die zu erwartenden Kosten verschiedener Heizungsanlagen ermittelt;
- ▶ Durchführung eines Feldexperimentes, in dessen Rahmen Haushalte mit E-Bikes oder Tickets für den öffentlichen Nahverkehr ausgestattet wurden, um Änderungen im Mobilitätsverhalten zu beobachten und Rückschlüsse auf zukünftige verkehrspolitische Maßnahmen zu ziehen.

Die kontinuierliche Verbesserung der eigenen Ressourcennutzung wird insbesondere durch die Einbindung der Arbeitsgruppe Nachhaltigkeitsmanagement gewährleistet. Diese AG betrachtet interne Prozesse, identifiziert Schwachstellen und sammelt Vorschläge aus der Belegschaft. Durch eine Kultur der offenen Türen, flache Hierarchien und direkten Dialog mit dem Vorstand können Ideen schnell in die Praxis umgesetzt werden, sobald sie als sinnvoll und wirtschaftlich darstellbar angesehen werden.

LEISTUNGSINDIKATOREN ZU KRITERIUM 10

LEISTUNGSINDIKATOR G4-FS11: PROZENTSATZ DER FINANZANLAGEN, DIE EINE POSITIVE ODER NEGATIVE AUSWAHLPRÜFUNG NACH UMWELT- ODER SOZIALEN FAKTOREN DURCHLAUFEN

Das RWI besitzt als öffentliche und zuwendungsfinanzierte Einrichtung keine Finanzanlagen. Daher kann dieser Leistungsindikator nicht berichtet werden.

— Das Unternehmen legt offen, in welchem Umfang natürliche Ressourcen für die Geschäftstätigkeit in Anspruch genommen werden. Infrage kommen hier Materialien sowie der Input und Output von Wasser, Boden, Abfall, Energie, Fläche, Biodiversität sowie Emissionen für den Lebenszyklus von Produkten und Dienstleistungen.

DNK-KRITERIUM 11: INANSPRUCHNAHME NATÜRLICHER RESSOURCEN

Das RWI verbraucht im Rahmen seiner Forschungstätigkeit, die ohne technische Großgeräte oder ähnliches auskommt, als wichtigste energetische und materielle Ressourcen Strom, Heizenergie, Wasser und Fertigprodukte aller Art (z.B. Papier, EDV- und Kommunikationstechnik). Hinzu kommt der durch die Mobilität der Beschäftigten entstehende Energie- und Ressourcenverbrauch (An- und Abreise zum Dienort, Dienstreisetätigkeit). Die verbrauchten Mengen an Strom und Heizenergie finden sich in den Angaben zu den Leistungsindikatoren nach Kriterium 12. Hierdurch entstehen entsprechende Mengen an CO₂-Emissionen, Abwasser, Abfall und Abwärme. Der Verbrauch an Strom, Wasser und Wärme wird regelmäßig erfasst, die hierdurch verursachten CO₂-Äquivalente bislang jedoch noch nicht.

Seit Juni 2022 bezieht das RWI ausschließlich Ökostrom. Zudem produziert das RWI seit Ende des Jahres 2023 über eine erste PV-Anlage selbst Strom. Im Jahr 2024 wurde eine zweite PV-Anlage installiert. Heizenergie bezieht das RWI in Essen und Berlin jeweils über Fernwärme eines örtlichen Versorgers. In Essen wird diese Fernwärme nach Angaben des Versorgers bereits zu etwa einem Drittel aus erneuerbaren Energien gewonnen (im Wesentlichen biogener Abfall). Die restliche Wärme wird v.a. aus Erdgas (24 %) und nicht biogenen Abfällen (36 %) gewonnen. Heizöl macht etwa 4 % der erzeugten Wärme aus.

Die Räumlichkeiten des Hauptstandortes des RWI befinden sich nahe der Innenstadt von Essen in einem gemischten Wohn- und Geschäftsviertel. Das Grundstück des RWI ist durch die Bebauung (Haupt- und Nebengebäude) sowie durch (aufgrund von Vorgaben der Stadt zur Entlastung des öffentlichen Parkraums) erforderliche Parkplätze im Innenhof versiegelt.

Kraftstoff verbraucht das RWI nicht direkt, da es keine eigene Fahrzeugflotte betreibt. Dienstreisen, insbesondere zur Teilnahme an wissenschaftlichen Konferenzen sowie zu Treffen von Projektgruppen oder zur Durchführung von wissenschaftlichen Untersuchungen vor Ort, sind allerdings ein wesentlicher Bestandteil der Arbeit des RWI. Innerhalb Deutschlands und teilweise auch innerhalb Europas wird die Bahn als Verkehrsmittel gegenüber dem Auto und dem Flugzeug priorisiert. Insbesondere bei interkontinentalen Reisen kann jedoch schwer auf das Flugzeug verzichtet werden.

Indirekt kann das RWI durch seine Forschung allerdings auch zur Schonung natürlicher Ressourcen beitragen. Hier ist vor allem die Forschung des Instituts in den Kompetenzbereichen „Umwelt und Ressourcen“ und „Klima- und Entwicklungspolitik“ sowie in der Forschungsgruppe „Prosoziales Verhalten“ zu nennen, die sich nicht nur auf die Ressourcenschonung in Deutschland beschränkt, sondern auch Länder des globalen Südens betrachtet. Kernthemen in diesen Kompetenzbereichen sind u.a. die nachhaltige Transformation von Energie- und Transportsystemen sowie des Gebäudebestandes (Energie-, Verkehrs- und Wärmewende) und die Erforschung der Determinanten nachhaltigen Verhaltens. Auch in der Forschungstätigkeit der anderen RWI-Kompetenzbereiche spielt Nachhaltigkeit eine zunehmend wichtige Rolle. Beispielsweise beschäftigt sich der Bereich „Arbeitsmärkte, Bildung, Bevölkerung“ mit den Veränderungen, die die grüne Transformation für Arbeitsmärkte und die nachgefragten Fähigkeiten von Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern bedeutet. Im Kompetenzbereich „Gesundheit“ werden Fragen der ökonomischen Nachhaltigkeit der Krankenhaus- und Pflegelandschaft im nationalen Gesundheitssystem untersucht. Im Kompetenzbereich „Wachstum, Konjunktur, Öffentliche Finanzen“ wird z.B. die Nachhaltigkeit der Sozialsysteme analysiert und bewertet und im „Forschungsdatenzentrum Ruhr am RWI“ werden die Auswirkungen von Lärmemissionen und Emissionen von Luftschadstoffen auf Immobilienpreise und Mieten sowie regionale Entwicklungsindikatoren untersucht.

Quantitative Informationen zur Nutzung natürlicher Ressourcen finden sich in den Angaben zu den Leistungsindikatoren nach Kriterium 12.

– **Das Unternehmen legt offen, welche qualitativen und quantitativen Ziele es sich für seine Ressourceneffizienz, insbesondere den Einsatz erneuerbarer Energien, die Steigerung der Rohstoffproduktivität und die Verringerung der Inanspruchnahme von Ökosystemdienstleistungen, gesetzt hat, welche Maßnahmen und Strategien es hierzu verfolgt, wie dies erfüllt wurden bzw. in Zukunft erfüllt werden sollen und wo es Risiken sieht.**

DNK-KRITERIUM 12: RESSOURCENMANAGEMENT

Das RWI verfolgt im Bereich der ökologischen Nachhaltigkeit die übergeordneten Ziele, die Ressourceneffizienz zu steigern und den Ressourcenverbrauch zu minimieren. Wie aus den unten angeführten Leistungsindikatoren ersichtlich ist, hat das RWI in den vergangenen Jahren bereits Fortschritte bei der Verringerung des Ressourcenverbrauchs gemacht. Unter anderem haben die folgenden Maßnahmen in den vergangenen Jahren zu einer Verringerung des Strom- und Wärmeverbrauchs und/oder zu einer ökologischeren Geschäftstätigkeit beigetragen:

- Erneuerung und Dämmung von Dach und Fassaden sowie Erneuerung der Fensterflächen am Gebäude an der Kindlingerstraße im Jahr 2018. Woche Arbeit außerhalb des RWI ermöglicht (und somit Pendelstrecken reduziert).
- Dämmung von Rohrleitungen (Wärme und Warmwasser) und Austausch der Fernwärmepumpen gegen moderne, energieeffiziente Pumpen im Jahr 2021. – Installation von zwei Photovoltaik-Anlagen (etwa 32 kW-Peak und etwa 30 kW-Peak) auf den Dächern der beiden RWI-Gebäude in Essen in den Jahren 2023 und 2024.
- Installation effizienter Kühlsysteme für RWI-Serverräume sowie Verlegung des Hauptserverraums in das kühlere Kellergeschoss in den Jahren 2021 und 2022. – Wechsel auf Recyclingpapier als Standard am RWI im Jahr 2023.
- Umstieg auf 100 % Ökostrom im Juni 2022. – Umstellung auf digitale Rechnungslegung im Jahr 2023.
- Austausch der Lüftungsanlage des Konferenzraums im Erdgeschoss des Gebäudes Hohenzollernstraße gegen eine energieeffiziente neue Lüftungsanlage im Jahr 2022. – Umstellung von gedruckten auf digitale Entgeltabrechnungen im Jahr 2024.
- Austausch konventioneller Leuchtmittel durch LED-Leuchtmittel und Einsatz energieeffizienter LED-Bildschirme im Jahr 2022. – Einsatz energieeffizienter Druck- und Kopiersysteme und Vorrang von digitalen vor gedruckten Dokumenten (laufend).
- Beschluss einer Betriebsvereinbarung zum mobilen Arbeiten im Jahr 2023, die an bis zu zwei Tagen pro – Beachtung nachhaltiger Kriterien bei Kauf von Büromaterialien und IT-Ausrüstung sowie bei der Beauftragung von Reinigungsdienstleistungen (laufend).

Ein Teil dieser Maßnahmen wurde in der im Jahr 2022 gegründeten AG Nachhaltigkeitsmanagement konzipiert. Die AG hat im Sommer 2023 eine Mitarbeitendenbefragung zum Thema Nachhaltigkeit durchgeführt, die auf erfreulich große Resonanz stieß. Die Ergebnisse werden als Datenbasis verwendet, um weitere Maßnahmen zu entwickeln, die die ökologische Nachhaltigkeit am RWI verbessern.

Durch die Installation der zweiten PV-Anlage im Jahr 2024 hat das RWI die eigene Erzeugung regenerativen Stroms in etwa verdoppelt und deckt etwa 28 % des institutsweiten Stromverbrauchs über selbst erzeugten Strom. Die Digitalisierung der Verwaltung soll fortgesetzt werden, um den Papierverbrauch des Instituts weiter zu senken.

Weitere Maßnahmen zur Förderung der ökologischen Nachhaltigkeit sind erwünscht, unterliegen allerdings zum Teil einigen Einschränkungen. So werden derzeit beispielsweise die Möglichkeiten zur Begrünung von Dach-, Fassaden- und Hofflächen eruiert. Da ein Großteil der Dachflächen des RWI von PV-Anlagen sowie Lüftungsanlagen belegt ist, können diese Flächen allerdings voraussichtlich nicht ohne einen hohen konstruktiven und finanziellen Aufwand begrünt werden. Im Innenhof besteht aufgrund städtischer Vorgaben zur Vorhaltung von Kfz-Stellplätzen wenig

Spielraum für weitere Begrünung. Darüber hinaus liegt die Dekarbonisierung der Wärmeversorgung nicht in der Hand des RWI; hier ist das Institut auf die Bemühungen des Fernwärmeversorgers angewiesen. Positiv hervorzuheben ist, dass schon heute nur etwa ein Drittel der Wärme des Versorgers des RWI in Essen aus fossilen Brennstoffen gewonnen wird.

Im Bereich von Baumaßnahmen soll zukünftig noch stärker darauf geachtet werden, energieeffiziente Lösungen für Fassaden, Fenster und Dächer zu finden, um die Ressourceneffizienz weiter zu steigern. Aktuell sind jedoch keine größeren weiteren baulichen Optimierungsmaßnahmen im Bereich der Gebäudehülle geplant.

Mobilität, sowohl im Rahmen von Dienstreisen als auch für Arbeitswege, wird ein wichtiger Faktor für den Ressourcenverbrauch des RWI bleiben. Bei nicht vermeidbaren Flugreisen könnte zukünftig auch die Kompensation des angefallenen CO₂ über etablierte Anbieter eine Möglichkeit sein, die durch das Institut verursachten Treibhausgasemissionen zu reduzieren. Jedoch ist das RWI als öffentlich finanziertes Institut darauf angewiesen, dass Finanzmittel für die zur Kompensation anfallenden Kosten auch aus zuwendungsrechtlicher Sicht gezahlt werden dürfen. Darüber hinaus wird die Einführung von Jobtickets und Diensträdern angestrebt. Für letztere ist aktuell eine öffentliche Ausschreibung in Erarbeitung. Es wird diesbezüglich zunächst ein Konzept erstellt, das eine Umsetzung der zuwendungsrechtlichen und steuerlichen Vorgaben beinhaltet.

LEISTUNGSINDIKATOREN ZU DEN KRITERIEN 11 UND 12

LEISTUNGSINDIKATOR GRI SRS-301-1: EINGESETZTE MATERIALIEN

Entwicklung des Druckvolumens (in Tsd. Seiten):

2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024	2025
385	379	384	18	124	146	164	151	119

Die Angaben enthalten nicht das Druckvolumen eines Produktionsdruckers für besondere Druckerzeugnisse, welcher bis zum Jahr 2024 betrieben wurde.

Im Jahr 2020, dem ersten Jahr der Covid-19-Pandemie, erreichte das Druckvolumen aufgrund der weit überwiegenden Tätigkeit im Homeoffice einen Tiefpunkt. Bis 2023 ist das Volumen, bedingt durch die vermehrte Rückkehr zur Präsenzarbeit am Institut, wieder gestiegen. Nun scheint es sich auf einem Niveau eingependelt zu haben, welches deutlich unterhalb des Niveaus aus den Jahren vor der Covid-19-Pandemie liegt (Rückgang: etwa 60–70 %). Somit ist auch beim Drucken ein klarer Trend zu mehr Nachhaltigkeit erkennbar. Die Verringerung des Druckvolumens wurde auch dadurch erreicht, dass die durch das RWI herausgegebenen eigenen Schriftenreihen über die Homepage in digitaler Form zugänglich gemacht wurden und die Anzahl der vertriebenen gedruckten Schriften infolgedessen deutlich zurückgegangen ist. So lag das Druckvolumen in den Jahren 2014 und 2015 noch bei über 500.000 Blatt Papier. Weitere gedruckte Veröffentlichungen werden zudem nach und nach durch digitale Fassungen ersetzt (wie z.B. der Jahresbericht seit der Ausgabe 2023), sodass der nach der Corona-Pandemie wieder angestiegene Papierverbrauch tendenziell wieder abnehmen wollte.

Um die Umweltwirkungen der verbleibenden Ausdrucke weiter zu reduzieren, wurde der Papierbezug Ende 2023 grundsätzlich auf Recyclingpapier umgestellt. Lediglich offizielle Schreiben oder Vertragsunterlagen werden weiterhin auf herkömmlichem Papier gedruckt.

Weitere Materialien

Das RWI produziert keine materiellen Produkte, sondern immaterielle Güter (Forschungsergebnisse, Wissen). Neben Papier (sowohl für interne Prozesse als auch Publikationen für Externe), IT-Hard- und Software und Energie zum Betrieb der Server und Computer werden keine sonstigen Materialien in nennenswertem Umfang für die Forschungsarbeit eingesetzt. Somit kann im Rahmen der Nachhaltigkeitsberichterstattung auf eine Auflistung sonstiger unwesentlicher Materialien verzichtet werden.

LEISTUNGSINDIKATOR GRI SRS-302-1: ENERGIEVERBRAUCH

Verbrauch von Kraftstoffen

Das RWI unterhält keine eigene Fahrzeugflotte oder sonstige Transportmittel. Somit kann kein Kraftstoffverbrauch berichtet werden.

Verbrauch von Strom und Heizenergie

Entwicklung des Stromverbrauchs (in 1.000 kWh):

	2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024	2025
ESSEN	214	194	177	170	167	178	152	149
BERLIN						10	12	11

Die Angaben für das Berliner Büro werden ab dem ersten vollständigen Abrechnungszeitraum seit dem Umzug in ein neues Büro im Jahr 2022 dargestellt.

Verbrauchte Energie aus Fernwärme (in GJ) [Abrechnungszeitraum Juli bis Juni des Folgejahres]:

	2017/18	2018/19	2019/20	2020/21	2021/22	2022/23	2023/24	2024/25
ESSEN	715	595	516	589	534	485	470	528
BERLIN							37	37

Die Angaben für das Berliner Büro werden ab dem ersten vollständigen Abrechnungszeitraum seit dem Umzug in ein neues Büro im Jahr 2022 dargestellt. Der Abrechnungszeitraum in Berlin gleicht, abweichend vom Abrechnungszeitraum in Essen, dem Kalenderjahr. Für das Jahr 2025 liegt noch keine Information vor.

Energieerzeugung

Im Jahr 2023 hat das RWI am Hauptstandort in Essen eine erste PV-Anlage in Betrieb genommen, im Jahr 2024 kam eine zweite hinzu. Im Jahr 2025 produzierten die Anlagen etwa 41.800 kWh Strom, was einem Anteil von 28 % am Stromverbrauch des Standortes Essen entspricht.



LEISTUNGSINDIKATOR GRI SRS-302-4: VERRINGERUNG DES ENERGIEVERBRAUCHS

Wie unter Indikator GRI SRS-302-1 erkennbar ist, sind sowohl der Strom- als auch der Fernwärmeverbrauch seit dem Jahr 2018 erheblich reduziert worden. Der Rückgang des Energieverbrauchs dürfte weitgehend eine direkte Folge der Maßnahmen zur Steigerung der Energieeffizienz sein, die im Abschnitt zu Kriterium 12 bereits erläutert wurden. Der Einfluss einzelner Maßnahmen auf die Reduktion des Energieverbrauchs lässt sich jedoch bisher nicht quantifizieren. Zur Reduktion des Energieverbrauchs beigetragen haben dürfte zudem die seit der Covid-19-Pandemie häufigere Nutzung des mobilen Arbeitens. Ein Teil der am Institut eingesparten Energie dürfte somit bei den Beschäftigten zu Hause verbraucht werden.

LEISTUNGSINDIKATOR GRI SRS-303-3: WASSERENTNAHME

Entwicklung des Wasserverbrauchs (in m³) [Zeitraum Oktober bis September des Folgejahres]:

	2017/18	2018/19	2019/20	2020/21	2021/22	2022/23	2023/24	2024/25
ESSEN	695	667	430	219	287	461	449	496
							2023	2024
BERLIN							39	53

Die Angaben für das Berliner Büro werden ab dem ersten vollständigen Abrechnungszeitraum seit dem Umzug in ein neues Büro im Jahr 2022 dargestellt. Der Abrechnungszeitraum in Berlin gleicht, abweichend vom Abrechnungszeitraum in Essen, dem Kalenderjahr. Für das Jahr 2025 liegt noch keine Information vor.

Das gesamte Wasser ist Frischwasser und wird im Wesentlichen in den Teeküchen und Sanitärräumen verbraucht. Am RWI wird aktuell kein Regenwasser aufgefangen und zur internen Nutzung aufbereitet, da der konstruktive und finanzielle Aufwand hierfür sehr hoch wäre. Nach Ende der Covid-19-Pandemie war wieder ein deutlicher Anstieg des Wasserverbrauchs erkennbar. Im vergangenen Jahr ist der Verbrauch leicht angestiegen, liegt aber immer noch etwa 25 % unterhalb des Verbrauchs vor der Pandemie.

LEISTUNGSINDIKATOR GRI SRS-306-3: ANGEFALLENER ABFALL

Das RWI erfasst die Abfallmengen, die an seinen Standorten in Essen und Berlin anfallen, nicht systematisch. Am RWI fallen üblicherweise nur Haushaltsabfälle an. Zur Abfallvermeidung bemüht sich das RWI, möglichst langlebige Güter (z.B. Hardware, Büroausstattung) anzuschaffen. PCs, Laptops und Bildschirme werden zur Verlängerung der Nutzungszyklen nach deren De-Inventarisierung den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern zum Kauf angeboten. Der am RWI anfallende Müll wird durch die Mitarbeitenden und das Reinigungspersonal getrennt. Auch wird über die Leerungszyklen (Leerung nicht täglich) auf Ressourcenschonung geachtet, z.B. durch die Reduktion der Anzahl an Müllbeuteln.



— **Das Unternehmen legt die Treibhausgas (THG)-Emissionen entsprechend dem Greenhouse Gas (GHG) Protocol oder darauf basierender Standards offen und gibt seine selbst gesetzten Ziele zur Reduktion der Emissionen an.**

DNK-KRITERIUM 13: KLIMARELEVANTE EMISSIONEN

Die Leibniz-Gemeinschaft hat es sich zum Ziel gesetzt, bis 2035 Klimaneutralität zu erreichen. Dieses Ziel hat daher zunächst einmal auch das RWI übernommen.

Zum jetzigen Zeitpunkt hat das RWI keine umfassende Berechnung der klimarelevanten Emissionen des Instituts durchgeführt. Nichtsdestotrotz lässt sich konstatieren, dass die wichtigsten Emissionsquellen in den Bereichen Dienstreisen (insbesondere Flugreisen) und Wärmeversorgung liegen.

Im Bereich der Dienstreisen wird auch zukünftig ein gewisser Bedarf an Flugreisen bestehen, um internationale Konferenzen zu besuchen oder die Forschung vor Ort, insbesondere in Entwicklungsländern, zu begleiten. Inwiefern Flugreisen in Zukunft klimaneutral gestaltet werden können, liegt nicht in der Hand des RWI. Die Kompensation von Flugreisen als Alternative zur CO₂-Vermeidung wird am RWI diskutiert, unterliegt bislang aber auch noch zuwendungsrechtlichen Restriktionen.

Die Wärmeversorgung erfolgt über Fernwärme, die nach Angaben des örtlichen Versorgers in Essen zu etwa einem Drittel aus erneuerbaren Energien gewonnen wird. Auf die weitere Dekarbonisierung der bezogenen Fernwärme hat das RWI keinen Einfluss. Da das RWI seit 2022 ausschließlich Ökostrom bezieht, fallen mittlerweile keine strombezogenen Emissionen mehr an. In der Beschaffung bemüht sich das RWI um die Anschaffung langlebiger Geräte und bezieht ökologische Kriterien in seine Beschaffungsentscheidungen ein.

Konkrete Maßnahmen zur Reduktion klimarelevanter Emissionen werden in den Ausführungen zu den Kriterien 11 und 12 im vorliegenden Bericht näher erläutert. In Bezug auf erneuerbare Energien ist hervorzuheben, dass das RWI trotz der 2022 erfolgten Umstellung auf den Bezug von Ökostrom mittlerweile zwei PV-Anlagen betreibt, die einen relevanten Anteil des RWI-Strombedarfs decken.

Da das RWI bislang noch keine Berechnung der THG-Emissionen durchgeführt hat, kann hierzu keine Stellung bezogen werden. Das RWI nimmt jedoch aktiv an Informationsveranstaltungen und dem Austausch innerhalb von Gremien und Arbeitskreisen zum Thema THG-Bilanzierung auf Ebene der Leibniz-Gemeinschaft teil.

LEISTUNGSINDIKATOREN ZU KRITERIUM 13

LEISTUNGSINDIKATOR GRI SRS-305-1: DIREKTE THG-EMISSIONEN (SCOPE 1)

- A. Bruttovolumen der direkten THG-Emissionen (Scope 1) in Tonnen CO₂-Äquivalent
- B. In die Berechnung einbezogene Gase; entweder CO₂, CH₄, N₂O, FKW, PFKW, SF₆, NF₃ oder alle
- C. Biogene CO₂-Emissionen in Tonnen CO₂-Äquivalent
- D. Das gegebenenfalls für die Berechnung gewählte Basisjahr, einschließlich:
 - I. Der Begründung für diese Wahl
 - II. Der Emissionen im Basisjahr
 - III. Des Kontextes für alle signifikanten Veränderungen bei den Emissionen, die zur Neuberechnung der Basisjahr-Emissionen geführt haben
- E. Quelle der Emissionsfaktoren und der verwendeten Werte für das globale Erwärmungspotenzial (Global Warming Potential, GWP) oder einen Verweis auf die GWP-Quelle
- F. Konsolidierungsansatz für Emissionen; ob Equity-Share-Ansatz, finanzielle oder operative Kontrolle
- G. Verwendete Standards, Methodiken, Annahmen und/oder verwendete Rechenprogramme

LEISTUNGSINDIKATOR GRI SRS-305-2: INDIREKTE ENERGIEBEZOGENE THG-EMISSIONEN (SCOPE 2)

- A. Bruttovolumen der indirekten THG-Emissionen (Scope 2) in Tonnen CO₂-Äquivalent
- B. Gegebenenfalls das Bruttovolumen der marktbasieren indirekten energiebedingten THG-Emissionen (Scope 2) in Tonnen CO₂-Äquivalent
- C. Gegebenenfalls die in die Berechnung einbezogenen Gase; entweder CO₂, CH₄, N₂O, FKW, PFKW, SF₆, NF₃ oder alle
- D. Das gegebenenfalls für die Berechnung gewählte Basisjahr, einschließlich:
 - I. Der Begründung für diese Wahl
 - II. Der Emissionen im Basisjahr
 - III. Des Kontextes für alle signifikanten Veränderungen bei den Emissionen, die zur Neuberechnung der Basisjahr-Emissionen geführt haben
- E. Quelle der Emissionsfaktoren und der verwendeten Werte für das globale Erwärmungspotenzial (Global Warming Potential, GWP) oder einen Verweis auf die GWP-Quelle
- F. Konsolidierungsansatz für Emissionen; ob Equity-Share-Ansatz, finanzielle oder operative Kontrolle
- G. Verwendete Standards, Methodiken, Annahmen und/oder verwendete Rechenprogramme

LEISTUNGSINDIKATOR GRI SRS-305-3: SONSTIGE INDIREKTE THG-EMISSIONEN (SCOPE 3)

- A. Bruttovolumen sonstiger indirekter THG-Emissionen (Scope 3) in Tonnen CO₂-Äquivalenten
- B. Gegebenenfalls die in die Berechnung einbezogenen Gase; entweder CO₂, CH₄, N₂O, FKW, PFKW, SF₆, NF₃ oder alle
- C. Biogene CO₂-Emissionen in Tonnen CO₂-Äquivalent
- D. Kategorien und Aktivitäten bezüglich sonstiger indirekter THG-Emissionen (Scope 3), die in die Berechnung einbezogen wurden
- E. Das gegebenenfalls für die Berechnung gewählte Basisjahr, einschließlich:
 - I. Der Begründung für diese Wahl
 - II. Der Emissionen im Basisjahr
 - III. Des Kontextes für alle signifikanten Veränderungen bei den Emissionen, die zur Neuberechnung der Basisjahr-Emissionen geführt haben
- F. Quelle der Emissionsfaktoren und der verwendeten Werte für das globale Erwärmungspotenzial (Global Warming Potential, GWP) oder einen Verweis auf die GWP-Quelle
- G. Verwendete Standards, Methodiken, Annahmen und/oder verwendete Rechenprogramme

LEISTUNGSINDIKATOR GRI SRS-305-5: SENKUNG DER THG-EMISSIONEN

- A. Umfang der Senkung der THG-Emissionen, die direkte Folge von Initiativen zur Emissionssenkung ist, in Tonnen CO₂-Äquivalenten
- B. In die Berechnung einbezogene Gase; entweder CO₂, CH₄, N₂O, FKW, PFKW, SF₆, NF₃ oder alle
- C. Basisjahr oder Basis/Referenz, einschließlich der Begründung für diese Wahl
- D. Kategorien (Scopes), in denen die Senkung erfolgt ist; ob bei direkten (Scope 1), indirekten energiebedingten (Scope 2) und/oder sonstigen indirekten (Scope 3) THG-Emissionen
- E. Verwendete Standards, Methodiken, Annahmen und/oder verwendete Rechenprogramme

Da das RWI bislang noch keine Berechnung der THG-Emissionen durchgeführt hat, kann zu den Leistungsindikatoren zu Kriterium 13 keine Stellung bezogen werden.

- **Das Unternehmen berichtet, wie es national und international anerkannte Standards zu Arbeitnehmerrechten einhält sowie die Beteiligung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im Unternehmen und am Nachhaltigkeitsmanagement des Unternehmens fördert, welche Ziele es sich hierbei setzt, welche Ergebnisse bisher erzielt wurden und wo es Risiken sieht.**

DNK-KRITERIUM 14: ARBEITNEHMERRECHTE

Das RWI hält selbstverständlich sämtliche national und international geltenden Standards hinsichtlich der Arbeitnehmerrechte ein. Es werden nicht nur die einschlägigen gesetzlichen Regelungen, wie z.B. das Betriebsverfassungsgesetz, das Tarifrecht (durch die Anwendung des Tarifvertrages der Länder) und die Arbeitsschutzgesetze eingehalten, sondern darüber hinaus wurden am RWI eigene Regelungen zur Sicherung und Stärkung der Arbeitnehmerrechte, wie z.B. durch eigene Führungsleitlinien, etabliert. Weitere betriebspezifische Regelungen und organisatorische Maßnahmen wurden und werden am RWI über Betriebsvereinbarungen festgehalten.

Das RWI achtet das Recht der Mitarbeitenden auf Versammlungsfreiheit sowie ihr Recht, ihre Vertreterinnen und Vertreter frei und unabhängig zu wählen. Die Beschäftigten werden gezielt in die Weiterentwicklung aktueller organisatorischer Themen, wie z.B. die Führungskräfteentwicklung oder die hauseigene Befristungspolitik, eingebunden, beispielsweise im Rahmen der monatlichen „Koordinationssitzung“, des „Führungszirkels“ oder der jährlich stattfindenden Strategietagung.

Ein Betriebsrat als betriebsverfassungsrechtliches Organ vertritt die Rechte der Beschäftigten am RWI. Darüber hinaus werden die Belange der Promovierenden am RWI durch die Promovierendenvertretung sichergestellt.

Bei der Erarbeitung und Umsetzung von Maßnahmen des Nachhaltigkeitsmanagements und beim Aufbau einer Nachhaltigkeitsberichterstattung werden die Beschäftigten des RWI aktiv eingebunden; hieraus hat sich im Jahr 2022 die AG Nachhaltigkeitsmanagement entwickelt, die aus Mitarbeitenden sowohl aus Wissenschaft als auch der Verwaltung besteht und somit verschiedene Perspektiven und Fachkenntnisse im Bereich des Nachhaltigkeitsmanagements zusammenbringt.

– Das Unternehmen legt offen, wie es national und international Prozesse implementiert und welche Ziele es hat, um Chancengerechtigkeit und Vielfalt (Diversity), Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz, Mitbestimmung, Integration von Migrant*innen und Menschen mit Behinderung, angemessene Bezahlung sowie Vereinbarkeit von Familie und Beruf zu fördern, und wie es diese umsetzt.

DNK-KRITERIUM 15: CHANCENGERECHTIGKEIT

Die Chancengerechtigkeit ist als wichtiges Ziel des RWI in einigen Institutsleitlinien (u.a. den Führungsleitlinien) verankert. So ist dort definiert, dass Führung ein attraktives und den Bedürfnissen der (aller) Mitarbeitenden gerecht werdendes Arbeitsumfeld ermöglichen soll. Daneben wird die Chancengerechtigkeit auch durch entsprechende Beauftragte (Betriebsrat, Gleichstellungsbeauftragte, Inklusionsbeauftragter, Ombudsperson) unabhängig sichergestellt.

Die Personalpolitik des RWI ist auf Gleichstellung ausgerichtet und wird z.B. operationalisiert durch die Anwendung:

- ▶ der Ausführungsvereinbarung zum GWK-Abkommen über die Gleichstellung von Frauen und Männern bei der gemeinsamen Forschungsförderung,
- ▶ des Leibniz-Berechnungsmodells der Zielvereinbarung im Rahmen des Pakts für Forschung und Innovation IV (zweite Pakthälfte 2026 bis 2030),
- ▶ von Gleichstellungsstandards in Form eines eigenen Gleichstellungsplans,
- ▶ eines Leitfadens zur geschlechtergerechten Sprache, und
- ▶ des Behindertengleichstellungsgesetzes NRW.

Als Mitglied der Leibniz-Gemeinschaft orientiert sich das RWI sowohl an den geltenden rechtlichen Grundlagen zur Verwirklichung von Chancengleichheit als auch an den „Leibniz-Gleichstellungsstandards“ sowie den „Forschungsorientierten Gleichstellungs- und Diversitätsstandards“ der DFG in den jeweils gültigen Fassungen. Zudem findet die hauseigene „Betriebsvereinbarung zur Förderung der Chancengleichheit von Frauen und Männern sowie zur Verbesserung der Vereinbarkeit von Familie und Beruf“ Anwendung. Darüber hinaus erfüllt das RWI die 2021 neu gefassten Anforderungen für Horizon-Europe-Projekte im Bereich Gender Equality und dokumentiert dies auf seiner Webseite.

Chancengleichheit ist am RWI eine Aufgabe der Institutsleitung, unterstützt durch die Gleichstellungsbeauftragten. Der Gleichstellungsplan des RWI benennt die zentralen Grundsätze sowie die strategischen Ziele und Maßnahmen zur Sicherung der Gleichstellung aller Beschäftigten am Institut. Dazu werden auf Basis einer Ist-Analyse der Beschäftigtenstruktur regelmäßig flexible Zielquoten (sog. Kaskadenmodell) erstellt und alle vier Jahre evaluiert und fortgeschrieben.

Das RWI sieht eine wichtige Aufgabe in der gezielten Förderung von Frauen und im Erreichen einer ausgewogenen Verteilung der Geschlechter in allen Qualifikations- und Beschäftigungsstufen. Zudem soll eine geschlechtergerechte Arbeitsumgebung angeboten und die Vereinbarkeit von Beruf und Familie für alle Beschäftigten sichergestellt werden. Der Gleichstellungsplan richtet sich daher an Angehörige aller Geschlechter gleichermaßen, denn Gleichstellung ist eine von allen Institutsangehörigen gemeinsam als Teil der Institutskultur zu verstehende Aufgabe. Das RWI setzt sich mit dem Gleichstellungsplan folgende Ziele:

- Mitarbeitende aller Geschlechter sollen am RWI die gleichen beruflichen Chancen erhalten und ihre unterschiedlichen Lebenssituationen und daraus resultierenden Bedürfnisse sollen regelmäßig in gleichem Maße berücksichtigt werden.
- Der Frauenanteil bei den Beschäftigten im wissenschaftlichen Bereich und in Führungspositionen sowie in Gremien, Kommissionen und Ausschüssen soll nachhaltig erhöht bzw. auf einem hohen Niveau gehalten werden. Hierzu sind insbesondere die Aufstiegsbedingungen für Frauen in Bereichen zu verbessern, in denen sie noch unterrepräsentiert sind.
- Die bisher schon erfolgreich umgesetzten Maßnahmen der vergangenen Jahre sollen regelmäßig überprüft, angepasst und fortgeführt werden.

Der Zugang zum Gebäude des RWI ist barrierefrei möglich. Im Zuge eines Relaunchs des Internetauftritts des RWI in den Jahren 2022 und 2023 wurden deutliche Verbesserungen bei der barrierefreien Gestaltung des Internetauftritts des RWI erreicht. Die Überprüfung der Einhaltung der gesetzlichen Anforderungen beruht auf einer am 28. März 2022 erstellten und am 30. März 2022 zuletzt überprüften Selbstbewertung. Zudem ist eine Institutsdarstellung in leichter Sprache auf der Webseite verfügbar. Über den Inklusionsbeauftragten ist das RWI darüber hinaus im Netzwerk Leibniz-inklusiv, dem Netzwerk für Inklusion und Teilhabe von Menschen mit Behinderungen in der Leibniz-Gemeinschaft, vertreten. Der Inklusionsbeauftragte wird außerdem in alle behindertenrechtlich relevanten Belange einbezogen. So ist er z.B. in alle Bewerbungsverfahren des RWI involviert, um sicherzustellen, dass Kandidatinnen und Kandidaten mit Schwerbehinderung angemessen berücksichtigt werden.

Über eine externe Zertifizierung (Audit berufundfamilie) wird zudem sichergestellt, dass Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter mit familiären Verpflichtungen gleiche Chancen auf gute berufliche/wissenschaftliche Leistungen haben.

Die Institutsleitung begrüßt darüber hinaus eine diverse Mitarbeitendenstruktur am RWI. Diesbezüglich hat sich das RWI mit einem Strategiepapier an selbstgegebene Grundsätze einer Diversitätsstrategie gebunden („Das RWI als anregendes und integratives Forschungsumfeld“, <https://www.rwi-essen.de/rwi/karriere/forschungsumfeld>). Als Teil und Zeichen der am RWI geltenden Diversitätsstrategie wurde zudem die „Charta der Vielfalt“ unterzeichnet (https://www.rwi-essen.de/fileadmin/user_upload/RWI/RWI/Urkunde_Charta_der_Vielfalt.pdf).

— Das Unternehmen legt offen, welche Ziele es gesetzt und welche Maßnahmen es ergriffen hat, um die Beschäftigungsfähigkeit, d. h. die Fähigkeit zur Teilhabe an der Arbeits- und Berufswelt aller Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, zu fördern und im Hinblick auf die demografische Entwicklung anzupassen, und wo es Risiken sieht.

DNK-KRITERIUM 16: QUALIFIZIERUNG

Als wissenschaftliches Forschungsinstitut ist die permanente Aus- und Weiterbildung ein Kerninhalt der Tätigkeit der wissenschaftlich Beschäftigten am RWI. Dabei betrachtet das RWI die Förderung des wissenschaftlichen Nachwuchses als eine zentrale Aufgabe. Das Selbstverständnis des RWI als modernes Zentrum für wirtschaftswissenschaftliche Forschung und evidenzbasierte Politikberatung erfordert exzellente wissenschaftliche Arbeit unter Anwendung der neuesten inhaltlichen und methodischen Erkenntnisse der Wirtschaftswissenschaften. Ein wichtiger Baustein dieses Selbstverständnisses ist die Förderung hervorragender Promotionen, die eine entsprechende Betreuung und Ausbildung der Promovierenden voraussetzt. Dieser Betreuung und Ausbildung der Promovierenden wird von der Institutsleitung eine hohe Priorität eingeräumt.

Die wissenschaftlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des RWI werden auf der Grundlage von klar geregelten Qualifikationsstufen (Q 1 und Q 2 als Promovierende und Q 3 und Q 4 als Postdocs) qualifiziert. Das erfolgreiche Durchlaufen der Qualifikationsstufen wird durch jeweilige Beurteilungen der Kompetenzbereichsleitung laufend begleitet und überwacht. Diese Regelungen gelten für angestellte Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler des Instituts, die gemäß Wissenschaftszeitvertragsgesetz (WissZeitVG) zur Förderung der eigenen wissenschaftlichen oder künstlerischen Qualifizierung befristet beschäftigt sind. Entsprechend finden diese Regelungen auch für Promovierende der Ruhr Graduate School in Economics (RGS Econ) Anwendung, die sich nach dem ersten Jahr für eine Promotion am RWI entscheiden.

Die Postdoc-Phase am RWI ist ebenfalls in zwei Qualifizierungsphasen (Q 3 und Q 4) ausgestaltet. Das zentrale Qualifizierungsziel aus Sicht des Instituts liegt dabei im Erwerb der für eine entfristete Beschäftigung am RWI oder die Übernahme einer Professur an einer Hochschule erforderlichen Kompetenzen. Deren wichtigster Bestandteil sind in beiden Fällen sehr gute Forschungsleistungen, belegt durch entsprechende Publikationen. Dazu zählen darüber hinaus unter anderem Drittmittelwerbung, Mitarbeiterführung, Projektmanagement und die Zusammenarbeit mit Partnerinnen und Partnern im In- und Ausland. Um Karriereoptionen außerhalb des primären Wissenschaftsbetriebs zu berücksichtigen, werden zudem weithin übertragbare Schlüsselkompetenzen vermittelt. Bei Entfristungsfragen von Wissenschaftlerinnen oder Wissenschaftlern wird auch der Forschungsbeirat des RWI miteinbezogen.

In den RWI-Führungsleitlinien ist festgelegt, dass Führung die individuelle Weiterentwicklung jedes Mitarbeitenden und des Teams insgesamt fördern soll und die Führungskraft zudem auch an der eigenen Weiterentwicklung arbeiten soll. Dementsprechend erachtet das RWI gute Führung durch Vorgesetzte als eine wichtige Voraussetzung für die erfolgreiche Aus- und Weiterbildung der Beschäftigten.

LEISTUNGSINDIKATOREN ZU DEN KRITERIEN 14 BIS 16

LEISTUNGSINDIKATOR GRI SRS-403-9: ARBEITSBEDINGTE VERLETZUNGEN

A. Für alle Angestellten:

- I. Anzahl und Rate der Todesfälle aufgrund arbeitsbedingter Verletzungen
- II. Anzahl und Rate arbeitsbedingter Verletzungen mit schweren Folgen (mit Ausnahme von Todesfällen)
- III. Anzahl und Rate der dokumentierbaren arbeitsbedingten Verletzungen
- IV. die wichtigsten Arten arbeitsbedingter Verletzungen
- V. Anzahl der gearbeiteten Stunden

B. Für alle Mitarbeiter, die keine Angestellten sind, deren Arbeit und/oder Arbeitsplatz jedoch von der Organisation kontrolliert werden:

- I. Anzahl und Rate der Todesfälle aufgrund arbeitsbedingter Verletzungen
- II. Anzahl und Rate arbeitsbedingter Verletzungen mit schweren Folgen (mit Ausnahme von Todesfällen)
- III. Anzahl und Rate der dokumentierbaren arbeitsbedingten Verletzungen
- IV. die wichtigsten Arten arbeitsbedingter Verletzungen
- V. Anzahl der gearbeiteten Stunden

Am RWI gab es im Jahr 2025 keine Todesfälle unter den Mitarbeitenden und keine meldepflichtigen Unfälle.

LEISTUNGSINDIKATOR GRI SRS-403-10: ARBEITSBEDINGTE ERKRANKUNGEN

A. Für alle Angestellten:

- I. Anzahl und Rate der Todesfälle aufgrund arbeitsbedingter Erkrankungen
- II. Anzahl der dokumentierbaren arbeitsbedingten Erkrankungen
- III. die wichtigsten Arten arbeitsbedingter Erkrankungen

B. Für alle Mitarbeiter, die keine Angestellten sind, deren Arbeit und/oder Arbeitsplatz jedoch von der Organisation kontrolliert werden:

- I. Anzahl und Rate der Todesfälle aufgrund arbeitsbedingter Erkrankungen
- II. Anzahl der dokumentierbaren arbeitsbedingten Erkrankungen
- III. die wichtigsten Arten arbeitsbedingter Erkrankungen

Am RWI gab es im Jahr 2025 keine Todesfälle unter den Mitarbeitenden. Arbeitsbedingte Erkrankungen wurden dem RWI im Jahr 2025 nicht gemeldet.

LEISTUNGSINDIKATOR GRI SRS-403-4: MITARBEITERBETEILIGUNG ZU ARBEITSSICHERHEIT UND GESUNDHEITSSCHUTZ

Die berichtende Organisation muss für Angestellte und Mitarbeiter, die keine Angestellten sind, deren Arbeit und/oder Arbeitsplatz jedoch von der Organisation kontrolliert werden, folgende Informationen offenlegen:

- A. Eine Beschreibung der Verfahren zur Mitarbeiterbeteiligung und Konsultation bei der Entwicklung, Umsetzung und Leistungsbewertung des Managementsystems für Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz und zur Bereitstellung des Zugriffs auf sowie zur Kommunikation von relevanten Informationen zu Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz gegenüber Mitarbeitern
- B. Wenn es formelle Arbeitgeber-Mitarbeiter-Ausschüsse für Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz gibt, eine Beschreibung ihrer Zuständigkeiten, der Häufigkeit der Treffen, der Entscheidungsgewalt und, ob und gegebenenfalls warum Mitarbeiter in diesen Ausschüssen nicht vertreten sind

Das deutsche Arbeitsschutzgesetz gilt selbstverständlich auch für das RWI und verpflichtet das Institut, Maßnahmen zum Schutz seiner Beschäftigten umzusetzen. Auch das Betriebsverfassungsgesetz und der Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst der Länder, welcher für das RWI grundlegend ist, regeln als gesetzliche Rahmenwerke Aspekte des Gesundheitsschutzes und der Arbeitssicherheit am RWI.

Das RWI hat zwei Sicherheitsbeauftragte ernannt, die zusammen mit dem Arbeitsschutzausschuss in regelmäßig stattfindenden Sitzungen relevante Themen der Arbeitssicherheit beraten. Dieses Gremium wird begleitet durch einen externen sachverständigen Dienstleister (zurzeit ist dies die DEKRA). Unter den Begriff Arbeitssicherheit fallen am RWI unter anderem die Bestellung mehrerer Ersthelferinnen und Ersthelfer sowie Brandschutzhelferinnen und Brandschutzhelfer. Es werden regelmäßig freiwillige Schulungen in diesen Bereichen angeboten. Das RWI hat zudem Durchgangsärzte ausgewiesen, die Mitarbeitende insbesondere bei Arbeits- oder Wegeunfällen aufsuchen.

LEISTUNGSINDIKATOR GRI SRS-404-1: STUNDENZAHL DER AUS- UND WEITERBILDUNGEN

A. durchschnittliche Stundenzahl, die die Angestellten einer Organisation während des Berichtszeitraums für die Aus- und Weiterbildung aufgewendet haben, aufgeschlüsselt nach:

- I. Geschlecht
- II. Angestelltenkategorie

Das RWI erfasst die Stundenzahlen für Aus- und Weiterbildungsmaßnahmen nicht systematisch und kann daher hierzu keine Auskunft geben. Der Verzicht auf eine systematische Erfassung hat mehrere Gründe. Zum einen werden Weiterbildungsaktivitäten zumeist nicht zentral organisiert, sondern richten sich dezentral nach den Bedürfnissen der einzelnen Kompetenz- und Servicebereiche. Zum anderen ist die Aus- und Weiterbildung in einem wissenschaftlichen Forschungsinstitut wie dem RWI ein zentraler Bestandteil der Maßnahmen zur Qualifizierung und Personalentwicklung. Somit kann ein Großteil der geleisteten Arbeitsstunden als persönliche und/oder fachliche Weiterbildung angesehen werden, insbesondere bei der Erlangung eines wissenschaftlichen Abschlusses wie einer Promotion.

LEISTUNGSINDIKATOR GRI SRS-405-1: DIVERSITÄT

A. Prozentsatz der Personen in den Kontrollorganen einer Organisation in jeder der folgenden Diversitätskategorien:

- I. Geschlecht
- II. Altersgruppe: unter 30 Jahre alt, 30–50 Jahre alt, über 50 Jahre alt
- III. Gegebenenfalls andere Diversitätsindikatoren (wie z.B. Minderheiten oder schutzbedürftige Gruppen)

B. Prozentsatz der Angestellten pro Angestelltenkategorie in jeder der folgenden Diversitätskategorien:

- I. Geschlecht
- II. Altersgruppe: unter 30 Jahre alt, 30–50 Jahre alt, über 50 Jahre alt
- III. Gegebenenfalls andere Diversitätsindikatoren (wie z.B. Minderheiten oder schutzbedürftige Gruppen)

Ein zentrales Kontrollorgan des RWI ist der Verwaltungsrat, welcher von der Mitgliederversammlung gewählt wird. Er setzt sich zum Stichtag 31.12.2025 aus insgesamt 16 Personen zusammen, von denen fünf Personen (21 %), inklusive der Vorsitzenden des Verwaltungsrats, Frauen sind. Altersgruppen und sonstige Diversitätskriterien werden nicht erhoben und können somit nicht angegeben werden.

Der Frauenanteil am RWI beträgt zum Stichtag 31.12.2025 40 %. Im wissenschaftlichen Bereich sind 32 % der Angestellten Frauen, im nicht-wissenschaftlichen Bereich 64 %. Etwa 17,5 % der Angestellten sind unter 30 Jahre alt; dies trifft hauptsächlich auf wissenschaftlich Angestellte zu. Die Altersgruppe zwischen 30 und 50 Jahren macht mit 62 % den Großteil der Beschäftigten des RWI aus. Auf die Altersgruppe über 50 Jahre entfallen die übrigen 20,5 %.

LEISTUNGSINDIKATOR GRI SRS-406-1: DISKRIMINIERUNGSVORFÄLLE

A. Gesamtzahl der Diskriminierungsvorfälle während des Berichtszeitraums

B. Status der Vorfälle und ergriffene Maßnahmen mit Bezug auf die folgenden Punkte:

- I. Von der Organisation geprüfter Vorfall
- II. Umgesetzte Abhilfepläne
- III. Abhilfepläne, die umgesetzt wurden und deren Ergebnisse im Rahmen eines routinemäßigen internen Managementprüfungsverfahrens bewertet wurden
- IV. Vorfall ist nicht mehr Gegenstand einer Maßnahme oder Klage

Im Jahr 2025 sind am RWI keine Fälle von Diskriminierung vorgebracht worden.

Bei Vorliegen von Diskriminierung und Konflikten gibt es, neben der eingerichteten Meldestelle nach Hinweisgeberschutzgesetz, am RWI mehrere Kontaktstellen, an die sich Beschäftigte am RWI wenden können. Hierzu zählen u.a. der Betriebsrat, die Gleichstellungsbeauftragten, der Inklusionsbeauftragte, die Promovierendenvertretung und die Ombudsperson (bei Verdacht von wissenschaftlichem Fehlverhalten o.ä.). Zudem wurde die AGG-Beschwerdestelle beidgeschlechtlich neu besetzt. Anfragen bei diesen niedrigschwelligen Angeboten werden nicht systematisch erfasst, was unter anderem in der oft vertraulichen Natur der diskutierten Anliegen begründet ist.

DNK-KRITERIUM 17: MENSCHENRECHTE

Als wirtschaftswissenschaftliche Forschungseinrichtung werden Beschaffungsprozesse am RWI, z.B. im Vergleich zum produzierenden Gewerbe, im Hinblick auf die Umsetzung der Nachhaltigkeitsstrategie als nicht wesentlich eingeschätzt. Anlage- sowie Verbrauchsgüter werden in vergleichsweise geringen Mengen am RWI beschafft. Die Beauftragung Dritter erfolgt dabei, den jeweiligen Förderbedingungen folgend, nach EU-Vergaberichtlinien, nationalen Vergabegesetzen, dem Haushaltsrecht NRW sowie der Beschaffungsrichtlinie des RWI. Potenzielle Risiken ergeben sich möglicherweise dennoch, z.B. über eingekaufte IT-Produkte (z.B. Server, PC, Netzwerktechnik), die möglicherweise unter prekären Umwelt- und Sozialstandards international produziert wurden. Die Einhaltung von Umwelt- und Sozialstandards in der Lieferkette wird daher im Beschaffungswesen des RWI so weit wie möglich berücksichtigt. Bei national erbrachten Dienstleistungen verpflichtet das RWI seine Auftragnehmer beispielsweise zur Einhaltung der gesetzlichen Mindeststandards (Lohn, Arbeitsschutz etc.). Bei international erbrachten Dienstleistungen lässt sich das RWI von den Auftragnehmern versichern, dass keine allgemeingültigen Menschenrechtsstandards verletzt werden. Sowohl neue als auch etablierte Lieferanten/Auftragnehmer werden bei Verstößen von Vergabeverfahren ausgeschlossen bzw. können bei einer Vertragsverletzung gekündigt werden.

— Das Unternehmen legt offen, welche Maßnahmen, Strategien und Zielsetzungen für das Unternehmen und seine Lieferkette ergriffen werden, um zu erreichen, dass Menschenrechte weltweit geachtet und Zwangs- und Kinderarbeit sowie jegliche Form der Ausbeutung verhindert werden. Hierbei ist auch auf Ergebnisse der Maßnahmen und etwaige Risiken einzugehen.

LEISTUNGSINDIKATOREN ZU KRITERIUM 17

LEISTUNGSINDIKATOR GRI SRS-412-3: AUF MENSCHENRECHTSASPEKTE GEPRÜFTE INVESTITIONSVEREINBARUNGEN

Die berichtende Organisation muss folgende Informationen offenlegen:

- A. Gesamtzahl und Prozentsatz der erheblichen Investitionsvereinbarungen und -verträge, die Menschenrechtsklauseln enthalten oder auf Menschenrechtsaspekte geprüft wurden.
- B. Die verwendete Definition für „erhebliche Investitionsvereinbarungen“

Dieser Indikator wird nicht berichtet, da das RWI keine erheblichen Investitionen im Sinne von langfristigen Anlagen von Kapital vornimmt.

LEISTUNGSINDIKATOR GRI SRS-412-1: AUF MENSCHENRECHTSASPEKTE GEPRÜFTE BETRIEBSSTÄTTEN

Die berichtende Organisation muss folgende Informationen offenlegen:

- A. Gesamtzahl und Prozentsatz der Geschäftsstandorte, an denen eine Prüfung auf Einhaltung der Menschenrechte oder eine menschenrechtliche Folgenabschätzung durchgeführt wurde, aufgeschlüsselt nach Ländern.

Dieser Indikator wird nicht berichtet, da das RWI keine Betriebsstätten außerhalb von Deutschland betreibt. Die Zweigstelle in Berlin, Deutschland, unterliegt denselben Menschenrechtsvorschriften wie der Vereinshauptsitz in Essen, Deutschland.

LEISTUNGSINDIKATOR GRI SRS-414-1: AUF SOZIALE ASPEKTE GEPRÜFTE, NEUE LIEFERANTEN

Die berichtende Organisation muss folgende Informationen offenlegen:

A. Prozentsatz der neuen Lieferanten, die anhand von sozialen Kriterien bewertet wurden.

Alle Lieferanten des RWI müssen nach den Vertragsbedingungen eine Verpflichtungserklärung zu Tariftreue und Mindestentlohnung für Dienst- und Bauleistungen unter Berücksichtigung der Vorgaben des Tariftreue- und Vergabegesetzes Nordrhein-Westfalen (TVgG – NRW) abgeben. Eine weitergehende Prüfung erfolgt nicht.

LEISTUNGSINDIKATOR GRI SRS-414-2: SOZIALE AUSWIRKUNGEN IN DER LIEFERKETTE

Die berichtende Organisation muss folgende Informationen offenlegen:

A. Zahl der Lieferanten, die auf soziale Auswirkungen überprüft wurden.

B. Zahl der Lieferanten, bei denen erhebliche tatsächliche und potenzielle negative soziale Auswirkungen ermittelt wurden.

C. Erhebliche tatsächliche und potenzielle negative soziale Auswirkungen, die in der Lieferkette ermittelt wurden.

D. Prozentsatz der Lieferanten, bei denen erhebliche tatsächliche und potenzielle negative soziale Auswirkungen erkannt und infolge der Bewertung Verbesserungen vereinbart wurden.

E. Prozentsatz der Lieferanten, bei denen erhebliche tatsächliche und potenzielle negative soziale Auswirkungen erkannt wurden und infolgedessen die Geschäftsbeziehung beendet wurde, sowie Gründe für diese Entscheidung.

Alle Lieferanten des RWI müssen nach den Vertragsbedingungen eine Verpflichtungserklärung zu Tariftreue und Mindestentlohnung für Dienst- und Bauleistungen unter Berücksichtigung der Vorgaben des Tariftreue- und Vergabegesetzes Nordrhein-Westfalen (TVgG - NRW) abgeben. Eine weitergehende Prüfung erfolgt nicht. Bisher sind keine Lieferanten bekannt, die bei denen erhebliche tatsächliche und potenzielle negative soziale Auswirkungen erkannt wurden und infolgedessen Maßnahmen ergriffen werden mussten.

— **Das Unternehmen legt offen, wie es zum Gemeinwesen in den Regionen beiträgt, in denen es wesentliche Geschäftstätigkeiten ausübt.**

DNK-KRITERIUM 18: GEMEINWESEN

Als überwiegend aus öffentlichen Mitteln finanziertes Forschungsinstitut ist es Anspruch des RWI, an gesellschaftlich relevanten Fragestellungen zu forschen und über die Bereitstellung wissenschaftlich fundierter Evidenz zur Verbesserung des Gemeinwesens beizutragen. Dies geschieht beispielhaft über Forschung in Entwicklungsländern, z.B. zu Mikrokrediten in Vietnam und Myanmar oder zu Auswirkungen effizienter Kochherde in Subsahara-Afrika, oder auch zu den relevanten Faktoren des Mobilitätsverhaltens. In diese Forschung werden lokale Anspruchsgruppen und Forschende regelmäßig einbezogen. Auch über die Erforschung der Energiewende trägt das RWI, zum Beispiel durch den Aufbau relevanter Datensätze, zum Gemeinwesen bei. Hier sind beispielsweise das Sozialökologische Panel zur Erforschung des Energie- und Umweltverbrauchsverhaltens privater Haushalte, das Wärme- und Wohnen-Panel zur Erforschung der Wärmewende oder das Klima-Mobilitäts-Panel zur Erforschung der Mobilitätswende zu nennen. Ein weiteres Beispiel für ein innovatives Forschungsprojekt zur Verbesserung des Gemeinwesens ist die von RWI-Forschenden entwickelte „Schulwahl-App“, mit deren Hilfe Einflussfaktoren auf den Bildungsübergang zwischen Grund- und weiterführenden Schulen besser verstanden werden sollen. Neben der Forschung setzt sich das RWI auch mittels der (teilweise über verpflichtende Lehrdeputate hinausgehenden) Durchführung von Lehrveranstaltungen an den umliegenden Universitäten für das Gemeinwesen ein. Auch Bachelor- und Masterarbeiten werden regelmäßig durch Forschende des RWI betreut. Nicht zuletzt engagiert sich das RWI über die Ruhr Graduate School in Economics für die Ausbildung des wissenschaftlichen Nachwuchses in der Region. Zudem gibt es zahlreiche drittmittelfinanzierte Forschungsprojekte, die gemeinsam mit Kolleginnen und Kollegen der benachbarten Fakultäten durchgeführt werden.

Für die Stadt Essen engagiert sich das RWI beispielsweise über die Mitgliedschaft im „Lenkungskreis der Wissenschaftsstadt Essen“. Ganz konkret kooperiert das RWI zudem mit der Stadt Essen und weiteren Kommunen im Ruhrgebiet in einem Projekt zur Verbesserung der Mobilitätswende, sodass die Forschung des RWI auch lokal Wirkung erzielt.

Über die Teilnahme an „Leibniz im Bundestag“ und „Leibniz im Landtag“ hält das RWI Kontakt zu Politikerinnen und Politikern und setzt sich dafür ein, dass wissenschaftliche Evidenz mehr Bedeutung für Politikentscheidungen erhält. Auch das jährlich stattfindende „RWI-Wirtschaftsgespräch“ dient der Verbindung zwischen wissenschaftlichem und gesellschaftlichem Diskurs. Das RWI richtet einmal jährlich die Veranstaltung „Ökonomie Hautnah – Wirtschaft erleben“ in Essen aus; hier bringen Forschende des RWI den Schülerinnen und Schülern ökonomische Themen näher und kommen ins Gespräch über Themen, die die Jugendlichen bewegen. Gleichzeitig möchte das RWI mit dieser Veranstaltung das grundlegende Verständnis für wirtschaftliche Zusammenhänge bei Schülerinnen und Schülern verbessern, welches in den Lehrplänen der Schulen häufig zu kurz kommt. Eine ähnliche Motivation hat die Teilnahme an „YES! (Young Economic Solutions)“, einem Schulwettbewerb für ökonomische Fragestellungen, bei dem das RWI regelmäßig Schulteams fachlich betreut. Zuletzt beteiligt sich das RWI am Format „Book a Scientist“, welches interessierten Bürgerinnen und Bürgern die Möglichkeit bietet, mit den Forschenden über ihre Forschung zu diskutieren.

Durch die Verbesserung seiner eigenen Nachhaltigkeit setzt sich das RWI ebenfalls für das Gemeinwohl ein. Insbesondere in Bezug auf die ökologische Nachhaltigkeit hat das RWI in den vergangenen Jahren Fortschritte erzielt, wie an anderer Stelle berichtet (Kriterien 11 und 12). Ein anschauliches Beispiel für den konkreten Einsatz vor Ort ist die regelmäßige Teilnahme des RWI am sogenannten „Sauberszauber“ der Ehrenamt Agentur Essen e.V., bei dem Beschäftigte des RWI rund um das Institut, vor allem im Essener Stadtgarten, Müll sammeln und anschließend fachgerecht entsorgen.

LEISTUNGSINDIKATOREN ZU KRITERIUM 18

LEISTUNGSINDIKATOR GRI SRS-201-1: UNMITTELBAR ERZEUGTER UND AUSGESCHÜTTETER WIRTSCHAFTLICHER WERT

Die berichtende Organisation muss folgende Informationen offenlegen:

- A. Den zeitanteilig abgegrenzten, unmittelbar erzeugten und ausgeschütteten wirtschaftlichen Wert, einschließlich der grundlegenden Komponenten der globalen Tätigkeiten der Organisation, wie nachfolgend aufgeführt. Werden Daten als Einnahmen-Ausgaben-Rechnung dargestellt, muss zusätzlich zur Offenlegung folgender grundlegender Komponenten auch die Begründung für diese Entscheidung offengelegt werden:
- I. Unmittelbar erzeugter wirtschaftlicher Wert: Erlöse
 - II. Ausgeschütteter wirtschaftlicher Wert: Betriebskosten, Löhne und Leistungen für Angestellte, Zahlungen an Kapitalgeber, nach Ländern aufgeschlüsselte Zahlungen an den Staat und Investitionen auf kommunaler Ebene
 - III. Beibehaltener wirtschaftlicher Wert: „unmittelbar erzeugter wirtschaftlicher Wert“ abzüglich des „ausgeschütteten wirtschaftlichen Werts“
- B. Der erzeugte und ausgeschüttete wirtschaftliche Wert muss getrennt auf nationaler, regionaler oder Marktebene angegeben werden, wo dies von Bedeutung ist, und es müssen die Kriterien, die für die Bestimmung der Bedeutsamkeit angewendet wurden, genannt werden.

Das Gesamtbudget des RWI betrug im Jahr 2025 TEUR 13.915. Davon stammten ca. 67,1 % aus Zuwendungen des Bundes und des Landes NRW, weitere ca. 29,5 % aus Einnahmen aus Forschungsprojekten und ca. 3,4 % aus sonstigen Quellen, z.B. Mitgliedsbeiträgen.

Die Mitgliederversammlung, die Mittelgeber und der Verwaltungsrat des RWI erhalten im Rahmen des Jahresabschlusses eine umfassende Berichterstattung zum Haushalt des RWI und zur Verwendung der Mittel sowie der Aufteilung auf die Kompetenzbereiche des Instituts. Zudem erstellt das RWI jährlich ein „Programmbudget“, in dem das Forschungsprogramm für das Jahr t+2, der dafür erforderliche Mittelbedarf, aber auch der damit erzeugte wissenschaftliche Output geplant und mit den Zuwendungsgebern vereinbart werden.

– Alle wesentlichen Eingaben bei Gesetzgebungsverfahren, alle Einträge in Lobbylisten, alle wesentlichen Zahlungen von Mitgliedsbeiträgen, alle Zuwendungen an Regierungen sowie alle Spenden an Parteien und Politiker sollen nach Ländern differenziert offengelegt werden.

DNK-KRITERIUM 19: POLITISCHE EINFLUSSNAHME

Das RWI ist gemäß seinem satzungsmäßigen Zweck unabhängig und wahrt seine Neutralität gegenüber Interessen einzelner Gruppen aus Politik, Wirtschaft und Gesellschaft. Das Institut beteiligt sich daher nicht an Lobbying-Aktivitäten, womit das RWI auch nicht unter das Lobbyregistergesetz fällt. Das RWI informiert mit seinen Arbeiten über ökonomische Entwicklungen und deren Ursachen, erleichtert Politik und Unternehmen sachgerechte Entscheidungen und fördert in der Öffentlichkeit das Verständnis für wirtschaftliche Zusammenhänge. Mit seiner Arbeit schlägt das RWI eine Brücke zwischen akademischer Spitzenforschung und praktischer Politik, indem im Rahmen der evidenzbasierten Politikberatung wissenschaftliche Erkenntnisse zur Grundlage wirtschaftspolitischer Beratung gemacht werden. Das Spektrum der Themen reicht von Arbeitsmarkt, Bildung und Gesundheit über öffentliche Finanzen, Wachstum und Konjunktur bis hin zu Energie und Klima sowie Entwicklung und Nachhaltigkeit. Die Forschung ist unabhängig und der Exzellenz verpflichtet. Als staatlich geförderte Organisation wird ein intensiver Austausch mit den Zuwendungsgebern, vornehmlich dem Ministerium für Kultur und Wissenschaft des Landes Nordrhein-Westfalen (MKW) und dem Bundesministerium für Wirtschaft und Klimaschutz (BMWK), gelebt. Das RWI versteht sich als konstruktiv-kritischer Berater von Entscheidungsträgern in Politik und Wirtschaft, wenn diese eine Beratung ersuchen. Das Angebot richtet sich an alle gesellschaftlichen Gruppierungen unabhängig von ihrer politischen Ausrichtung.

Das RWI bzw. seine Vertreter oder Mitarbeitenden sind Mitglied in verschiedenen Organisationen und Verbänden, soweit die Mitgliedschaft mit dem Satzungszweck nicht kollidiert.

Das RWI wird vom Bund und vom Land Nordrhein-Westfalen gefördert. Diese öffentliche Zuwendung macht im Jahr 2025 knapp zwei Drittel der Gesamterträge des Instituts aus (ca. 67 %). Hinzu kommen Einnahmen aus Forschungsaufträgen (29,5 %), die ebenfalls überwiegend von öffentlichen Auftraggebern, insbesondere den Bundes- und Landesministerien, aber auch von der EU, der Deutschen Forschungsgemeinschaft (DFG), der Leibniz-Gemeinschaft und öffentlichen und privaten Stiftungen stammen. Sonstige Erträge machen ca. 3 % aus.

Die Mitglieder des RWI als eingetragener Verein sind große und mittlere Unternehmen der unmittelbaren Region aus der Versicherungs- und Bankenbranche sowie Industrie- und Handelskammern sowie Handwerkskammern, die einen frei wählbaren Beitrag – jedoch einen Mindestbeitrag von ca. 1.300 Euro im Jahr – abführen. Zudem erhält das RWI kleinere Beträge als Zuschuss bzw. Spenden von kleineren und mittleren Unternehmen bis zu ca. 500 Euro. Darüber hinaus unterstützt der „Verein der Freunde und Förderer des RWI“ die Forschungsaktivitäten des RWI.

LEISTUNGSINDIKATOREN ZU KRITERIUM 19

LEISTUNGSINDIKATOR GRI SRS-415-1: PARTEISPENDEN

A. Monetärer Gesamtwert der Parteispenden in Form von finanziellen Beiträgen und Sachzuwendungen, die direkt oder indirekt von der Organisation geleistet wurden, nach Land und Empfänger/Begünstigtem.

B. Gegebenenfalls wie der monetäre Wert von Sachzuwendungen geschätzt wurde.

Das RWI ist politisch neutral und unterstützt keine politische Partei, weder finanziell noch ideell. Aufgrund der Rechtsform als gemeinnütziger Verein tätigt das RWI insbesondere keine politischen Spenden oder Sachzuwendungen. Dieser Indikator wird daher nicht berichtet.

— Das Unternehmen legt offen, welche Maßnahmen, Standards, Systeme und Prozesse zur Vermeidung von rechtswidrigem Verhalten und insbesondere von Korruption existieren, wie sie geprüft werden, welche Ergebnisse hierzu vorliegen und wo Risiken liegen. Es stellt dar, wie Korruption und andere Gesetzesverstöße im Unternehmen verhindert, aufgedeckt und sanktioniert werden.

DNK-KRITERIUM 20: GESETZES- UND RICHTLINIENKONFORMES VERHALTEN

Als öffentlich geförderte Einrichtung bekennt sich das RWI zur Einhaltung aller geltenden Rechtsnormen. Die Sicherstellung der Compliance obliegt dem Vorstand, dieser wird durch ein hausinternes Justitiariat unterstützt.

Die Vorgaben der Deutschen Forschungsgemeinschaft (DFG) zur „Sicherung der guten wissenschaftlichen Praxis“ sowie den „Leibniz-Kodex gute wissenschaftliche Praxis“ hat das RWI mit seinen haus-eigenen Regeln zur Sicherung guter wissenschaftlicher Praxis umgesetzt und zur Unterstützung der Umsetzung eine Ombudsperson ernannt. Das Institut sichert so das redliche Verhalten in Forschungsprozessen und regelt Prüfverfahren bei Verdacht auf wissenschaftliches Fehlverhalten. Im Gegensatz zu den genannten Kodizes beinhalten die RWI-Regeln zur Sicherung guter wissenschaftlicher Praxis ein dezidiertes Prüfverfahren, wann genau ein wissenschaftliches Fehlverhalten vorliegt und welche Prozesse in diesem Fall durchgeführt sowie welche Sanktionen ergriffen werden müssen.

Das RWI setzt das Vier-Augen-Prinzip in allen wesentlichen Bereichen konsequent ein, um Missbrauch und Korruption zu verhindern, nicht nur im Vergabebereich. Es gilt über den institutionellen Zuwendungsbescheid das Korruptionsbekämpfungsgesetz NRW. Weitere Regelungen zur Korruptionsprävention in Form einer hauseigenen Richtlinie, die die bereits vorhandene Dienstordnung ergänzen soll, sind in Vorbereitung. Außerdem wird strikt darauf geachtet, dass die Genehmigungsprozesse, insbesondere im Projektablauf und auf Vorstandsebene, nachvollziehbar abgebildet werden, beispielsweise durch mindestens monatliche Dokumentierung der Vorstandsbeschlüsse.

Im sensiblen Bereich des Datenschutzes wird das RWI durch eine interne betriebliche Datenschutzbeauftragte beraten, die insbesondere auf die Einhaltung der DSGVO bei Nutzung von externen und internen Daten achtet und bei einem Vorfall direkt an die Vorstandsebene berichtet. Die Datenschutzbeauftragte ist dabei Ansprechpartnerin sowohl für den Arbeitgeber als auch für die Beschäftigten, den Betriebsrat und die Vertragspartner, wie u.a. auch datenzuliefernde oder -empfangende Unternehmen oder andere Forschungseinrichtungen. Zudem ist sie Anlaufstelle für die Aufsichtsbehörde im Zusammenhang mit allen datenschutzrechtlichen Fragestellungen. Sie ist darüber hinaus in die regelmäßige Schulung der Beschäftigten in Belangen des Datenschutzes und der Datensicherheit eingebunden und hat bei der Implementierung eines elektronischen Schulungssystems konzeptionell mitgewirkt. Die Beschäftigten müssen seit dem Jahr 2023 ihre Kenntnisse in den Bereichen Datenschutz und Datensicherheit über entsprechende Zertifikate jährlich erneut nachweisen. Der ordnungsgemäße Umgang mit externen und internen Daten wird seit dem Jahr 2023 zudem über eine Forschungsdatenmanagementrichtlinie geregelt.

Der gesamte wirtschaftliche Bereich (Fördermittel, Beschaffung, Verwendungsnachweise, Buchhaltung etc.) wird von zahlreichen Regelwerken reguliert, die eine ordnungsgemäße Verwendung der Förder- und Drittmittel gewährleisten. Neben der Beschaffungsrichtlinie des RWI gelten über den Zuwendungsbescheid die Allgemeinen Nebenbestimmungen für Zuwendungen zur institutionellen Förderung (ANBest-I) insbesondere die Regelungen GWB und UVgO sowie die Bewirtschaftungsgrundsätze für Einrichtungen der Leibniz-Gemeinschaft in NRW und die Leibniz-Handreichung „Haushalte der Leibniz-Einrichtungen“. Daneben gelten die Ausführungsvereinbarung zum GWK-Abkommen über die gemeinsame Förderung der Mitgliedseinrichtungen der Wissenschaftsgemeinschaft Gottfried Wilhelm Leibniz e.V. (AV-WGL) und die dazu ergangenen „Beschlüsse zur Umsetzung der AV-WGL“ (WGL-Beschlüsse).

Das RWI ist im Wettbewerbsregister des Bundeskartellamtes eingetragen und überprüft dem Wettbewerbsregistergesetz entsprechend vor allen Vergaben/Beschaffungen über 30.000 Euro, ob ein Eintrag des zukünftigen Vertragspartners vorhanden ist. Das RWI ist außerdem im Transparenzregister eingetragen, wo es seine wirtschaftlich Berechtigten nach Geldwäschegesetz angegeben hat.

Die Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung und der wirtschaftlichen Verhältnisse nach § 53 HGrG wird jährlich durch eine Wirtschaftsprüfungsgesellschaft geprüft. Gegenstand der Prüfung ist auch die Buchführung und der freiwillig vom Verein nach den für Kaufleute geltenden handelsrechtlichen Vorschriften (§§ 242 bis 256a HGB) sowie den ergänzenden Vorschriften für Kapitalgesellschaften (§§ 264 bis 288 HGB) aufgestellte Jahresabschluss, bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung und Anhang.

Darüber hinaus wird die Ordnungsmäßigkeit der Mittelverwendung der institutionellen Förderung im Rahmen der Prüfung des Verwendungsnachweises zum betreffenden Haushaltsjahr durch die Zuwendungsgeber geprüft. Die Ordnungsmäßigkeit der Verausgabung von Mitteln im Drittmittelbereich wird durch die jeweiligen Mittelgeber überprüft.

Zudem lässt sich das RWI in ausgewählten Einzelfragen zur Einhaltung von Gesetzen, Verordnungen und Vorschriften durch externe Expertinnen und Experten (Steuer- und Rechtsberater/innen, Arbeits- und Gesundheitsschutz) beraten und unterstützen.

Das RWI verfügt außerdem über ein Hinweisgeberschutzsystem in Form einer digitalen Meldestelle nach Hinweisgeberschutzgesetz, die von einer externen Rechtsanwaltskanzlei betrieben wird. Hier haben Mitarbeitende und Vertrags- bzw. Geschäftspartner des RWI die Möglichkeit, Hinweise über evtl. illegale, strafbewehrte oder ordnungswidrige Handlungen auf Wunsch anonym zu melden.

Solche Meldungen können zudem über weitere bereits eingerichtete interne Kanäle abgegeben werden bei:

- Inklusionsbeauftragte(r)
- Betriebsrat
- Ombudsperson für die Sicherung guter wissenschaftlicher Praxis
- Gleichstellungsbeauftragte
- Datenschutzbeauftragte(r)
- Datensicherheitsbeauftragte(r)
- AGG-Beschwerdestelle

LEISTUNGSINDIKATOREN ZU KRITERIUM 20

LEISTUNGSINDIKATOR GRI SRS-205-1: AUF KORRUPTIONSRISIKEN GEPRÜFTE BETRIEBSSTÄTTEN

A. Gesamtzahl und Prozentsatz der Betriebsstätten, die auf Korruptionsrisiken geprüft wurden.

0

B. Erhebliche Korruptionsrisiken, die im Rahmen der Risikobewertung ermittelt wurden.

keine

Das RWI wird regelmäßig sowohl durch die Zuwendungsgeber als auch durch die Leibniz-Gemeinschaft in Form einer Evaluation allgemein, also nicht explizit nur auf Korruptionsfälle hin, geprüft – es sind keine Vorfälle erkannt oder gerügt worden.

LEISTUNGSINDIKATOR GRI SRS-205-3: KORRUPTIONSVORFÄLLE

A. Gesamtzahl und Art der bestätigten Korruptionsvorfälle.

0

B. Gesamtzahl der bestätigten Vorfälle, in denen Angestellte aufgrund von Korruption entlassen oder abgemahnt wurden.

0

C. Gesamtzahl der bestätigten Vorfälle, in denen Verträge mit Geschäftspartnern aufgrund von Verstößen im Zusammenhang mit Korruption gekündigt oder nicht verlängert wurden.

0

D. Öffentliche rechtliche Verfahren im Zusammenhang mit Korruption, die im Berichtszeitraum gegen die Organisation oder deren Angestellte eingeleitet wurden, sowie die Ergebnisse dieser Verfahren.

0

Es wurden keinerlei Korruptionsvorfälle am RWI gemeldet oder bei Überprüfungen bekannt.

LEISTUNGSINDIKATOR GRI SRS-419-1: NICHTEINHALTUNG VON GESETZEN UND VORSCHRIFTEN

A. Erhebliche Bußgelder und nicht-monetäre Sanktionen aufgrund von Nichteinhaltung von Gesetzen und/oder Vorschriften im sozialen und wirtschaftlichen Bereich, und zwar:

- I. Gesamtgeldwert erheblicher Bußgelder
- II. Gesamtanzahl nicht-monetärer Sanktionen
- III. Fälle, die im Rahmen von Streitbeilegungsverfahren vorgebracht wurden

Keine Vorfälle.

B. Wenn die Organisation keinen Fall von Nichteinhaltung der Gesetze und/oder Vorschriften ermittelt hat, reicht eine kurze Erklärung über diese Tatsache aus.

Das RWI hat keinen Fall von Vorschriftenverstößen ermittelt.

C. Der Kontext, in dem erhebliche Bußgelder und nicht-monetäre Sanktionen auferlegt wurden.

Keine Vorfälle.